



Ergebnisbericht

Audit an der Fachhochschule St. Pölten

Zertifizierung ohne Auflagen beschlossen in der 87. Sitzung des Boards der AQ Austria am 03.07.2024

Aufgrund der Vereinbarung zwischen der Fachhochschule St. Pölten (FHSTP) und der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria vom 12.01.2023 führte die AQ Austria ein Auditverfahren zur Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems der FHSTP nach § 22 HS-QSG durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

Verfahrensart

Zertifizierung gemäß der Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems für Fachhochschulen, beschlossen in der 65. Sitzung des Boards der AQ Austria am 10. Februar 2021.

Kurzinformation zur auditierten Hochschule

Inhaltliche Schwerpunkte	„Die Fachhochschule St. Pölten GmbH ist lokal verankert, global vernetzt und steht für zukunftsweisende Hochschulausbildung in den Themenbereichen: Medien, Digitale Technologien, Kommunikation, Management, Informatik, Security, Bahntechnologie, Gesundheit, Soziales. [...] Als European University leiten wir die europäische Hochschulallianz E ³ UDRES ² (Engaged and Entrepreneurial European University as Driver for European Smart and Sustainable Regions) und arbeiten gemeinsam mit Hochschulen aus [8 europäischen Ländern] an der Schaffung zukunftsfähiger Lehrformate sowie an der Entwicklung smarterer und nachhaltiger Regionen.“
Anzahl der Beschäftigten	Hauptberufliches Personal: 435 Personen, davon 193 Personen aus der Verwaltung Nebenberuflich Lehrende: 1.055 Personen

Anzahl der Studierenden	3.878 Studierende insgesamt davon ordentliche Studierende: 3.186 (darunter 51% weiblich) davon außerordentliche Studierende: 692
--------------------------------	--

Quellen:

Inhaltliche Schwerpunkte: Website der FHSTP [Abruf am 17.06.2024.];

Personal- und Studierendendaten: Geschäftsbericht 2022, Stand: 2022

Entscheidungsgrundlagen

- Selbstdokumentation der FHSTP (Selbstevaluierungsbericht vom 20.12.2023, Nachreichungen vom 27.03.2024 und vom 17.04.2024)
- Gutachten vom 14.06.2024
- Stellungnahme der FHSTP vom 13.06.2024 zum vorläufigen Gutachten

Ergebnisse aus dem Auditverfahren

Die Textstellen in Anführungszeichen sind der Zusammenfassung des Gutachtens entnommen.

Standard 1

„Die Strategie 2025 der FH St. Pölten (FHSTP) unter dem Motto ‚We Contribute to Society as an Engaged University‘ besteht aus einem Leitbild (mit Vision Statement und Mission Statement), strategischen Leitsätzen und Leitwerten sowie einem strategischen Fokus mit sechs Hauptrichtungen, für die jeweils vier bis sieben Ziele definiert sind. Diese bilden das Fundament für das Qualitätsverständnis der FHSTP. Mit den aus der Hochschulstrategie abgeleiteten Weißbüchern ‚Qualität der Lehre‘ und ‚Qualität der Forschung‘ verfügt die FHSTP über ein gemeinsames, verschriftlichtes Qualitätsverständnis für diese zwei zentralen Aufgabenbereiche. Daneben besteht die Qualitätsmanagementstrategie aus drei Ansätzen: flächendeckende Umsetzung von Plan-Do-Check-Act (PDCA)-Zyklen, Verankerung der Verantwortung für Qualität sowie Qualitätsentwicklung auf allen hierarchischen Ebenen und schließlich Partizipation. Diese wird direkt im Qualitätsmanagement umgesetzt und gelebt. Die Gutachter*innengruppe konnte sich anlässlich des Vor-Ort-Besuchs (VOB) davon überzeugen, dass das Qualitätsverständnis von allen Angehörigen getragen wird, die PDCA-Zyklen geschlossen sind, die entsprechenden Prozesse als sinnvoll wahrgenommen und gelebt werden.“

Standard 2

„Das durchdachte Qualitätsmanagementsystem mit aufeinander abgestimmten und ineinandergreifenden PDCA-Zyklen und Prozessen sowie definierten Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten erfasst alle Aufgabenbereiche der FHSTP. Die PDCA-Zyklen bestehen aus ein- oder mehrjährigen Qualitätskreisläufen. Auch in den Querschnittsaufgaben erfasst die FHSTP regelmäßig Informationen und nutzt diese zur Weiterentwicklung der Qualität. Lediglich in den sich noch im Aufbau befindlichen Bereichen ‚Gender & Diversity‘ und insbesondere ‚Nachhaltigkeit‘ sind noch – von der Hochschule selbst erkannte – Lücken zu finden, da Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten noch nicht final geklärt sind. Die Verwaltung mit den

unterstützenden Aufgaben ‚Organisation‘, ‚Administration‘ und ‚Personal‘ ist einerseits zuständig für die Bearbeitung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems, andererseits ist sie aber auch Teil desselben. Innerhalb der Verwaltung sind genauso PDCA-Zyklen definiert, und die Angehörigen der Verwaltung nehmen wiederum aktiv an Qualitätsprozessen in den Kern- und Querschnittsbereichen teil, so z.B. als vollwertige Mitglieder entsprechender Arbeitsgruppen. Somit ist der permanente Austausch zwischen allen Bereichen der Hochschule gewährleistet, was wiederum das etablierte Qualitätsmanagement im Bereich ‚Personal‘ unterstützt.“

„Die Gutachter*innengruppe konnte ein hohes Commitment aller Hochschulangehörigen für die FHSTP insgesamt aber auch für die Arbeit an der Qualität der Leistungen der Hochschule einschließlich der Querschnittsbereiche und unterstützenden Aufgaben der Verwaltung feststellen. Das Miteinander, der Austausch auf Augenhöhe, die kurzen Wege wurden überdurchschnittlich oft lobend unterstrichen und der Wunsch geäußert, diese Kultur möge weiterhin bestehen.“

Standard 3

„Im Bereich ‚Lehre und Studium‘ greifen auch die PDCA-Zyklen. So bestätigten beispielsweise sowohl Lehrende und für die Studienprogramme verantwortliche Personen sowie Studierende, dass der einjährige PDCA-Zyklus, der u.a. Lehrveranstaltungsevaluationen (einschl. Leistungsbeurteilung) umfasst, geschlossen ist und das Feedback der Studierenden direkt in die Weiterentwicklung der Lehre einfließt. Die (Weiter-)Entwicklung des Studienangebots wird durch einen zentralen Prozess gesteuert, der auch Resultate aus verschiedenen Evaluationen berücksichtigt. Neben den flächendeckenden Lehrveranstaltungsevaluationen werden beispielsweise auch Absolvent*innen oder Praktikumsgeber*innen befragt oder es finden Hospitationen statt. Die Evaluationsformate werden auch hinterfragt und weiterentwickelt, wie z.B. das neu geschaffene ‚Feedback Forum für Studierende‘ zeigt, mit dem niederschwellig verschiedene Rückmeldungen der Studierenden im Gespräch entgegengenommen werden sollen. Neben summativen und formativen Evaluationen geschieht die Qualitätssicherung in der Lehre auch prospektiv: Die Studierenden fühlen sich, wie sie in den Gesprächen bestätigen, durch die Lehrenden und die Hochschule in ihren Lernprozessen unterstützt. Für die Lehrenden wiederum bestehen ein umfassendes und attraktives hochschuldidaktisches Angebot sowie unterstützende Prozessbeschreibungen, Handreichungen, Richtlinien und weitere Dokumentationen.“

Standard 4

„Auch in der Angewandten Forschung und Entwicklung greift das Qualitätsmanagementsystem durchgängig: Hier verlässt sich die FHSTP nicht nur auf externe Qualitätssicherung durch Fördermittelgeber*innen und die wissenschaftliche Community, sondern sichert die Qualität der Forschung auch durch Prozesse und Evaluationen von Forschungseinheiten. Richtlinie sind dabei stets die strategischen Grundlagen der Hochschule. Während die Qualität des Forschungsoutputs durch die externe Community gesichert wird, sieht der mehrjährige PDCA-Zyklus im Bereich der Angewandten Forschung und Entwicklung sowie Wissenstransfer einen systematisch aufgelegten Prozess der kollegialen Beratung vor, welchem sich jedes Jahr zwei Institute oder Zentren dem Blick von ‚critical friends‘ stellen und damit Fokusthemen beleuchten. Dieser Blick von außen wird sehr geschätzt und dient sowohl der Qualitätssicherung als auch der Weiterentwicklung. Die FHSTP hat beispielsweise einen Prozess implementiert, mit dem Forschungsanträge ab der ersten Idee für alle Mitarbeiter*innen transparent gesteuert

werden. Dies fördert den Geist der Zusammenarbeit, erlaubt den Ideenaustausch und dient somit sowohl der Qualität als auch der Innovation in der Angewandten Forschung und Entwicklung.“

Standard 5

„Auch bezüglich des Personals ist das Qualitätsmanagementsystem ausgestaltet und wird gelebt. Dazu wurde ebenfalls ein einjähriger PDCA-Zyklus etabliert, der mit dem Managementzyklus in Verbindung steht. Bei Rekrutierungen werden in allgemeinen Stellenbeschreibungen definierte Qualitätsanforderungen adaptiert und umgesetzt, der Rekrutierungsprozess ist transparent und klar. In einem umfassenden Onboarding-Prozess werden die neuen Mitarbeiter*innen in die Hochschule eingeführt. Mit der Plattform ‚teamwork‘ besteht eine für alle verfügbare Quelle zu Informationen und Prozessen, ganz im Sinne eines organisationalen Wissensmanagements. Personalentwicklung wird durch die Laufbahnmodelle (jeweils für das Lehr- und Forschungspersonal bzw. das Allgemeine Personal) für alle transparent. In den Mitarbeiter*innengesprächen werden individuelle Vorhaben und Maßnahmen definiert, welche durch ein breites Weiterbildungsangebot unterstützt werden. Eine langfristige Mitarbeiter*innenbindung ist an der FHSTP zentral, mit dem neuen Laufbahnmodell für das Lehr- und Forschungspersonal wird auch die Mehrheit der Verträge entfristet.“

In ihrer Stellungnahme bedankt sich die FHSTP für die wertschätzende Atmosphäre während des Vor-Ort-Besuchs und die von den Gutachter*innen formulierten Empfehlungen. Sie greift darüber hinaus zwei Stellen des Gutachtens auf und schlägt inhaltliche Ergänzungen bzw. Präzisierungen vor. Diese wurden im Gutachten übernommen und sind dort mit entsprechenden Fußnoten markiert.

Zertifizierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung vom 3. Juli 2024 entschieden, das interne Qualitätsmanagement der FHSTP ohne Auflagen zu zertifizieren.

Die Zertifizierung ist bis zum 2. Juli 2031 gültig.

Anlagen

Anlage 1: Gutachten vom 14.06.2024 (mit Richtlinie)

Anlage 2: Stellungnahme der FHSTP vom 13.06.2024 zum vorläufigen Gutachten

Gutachten: Audit des internen Qualitätsmanagementsystems an der Fachhochschule St. Pölten

Endgültige Fassung

14.06.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen zum Verfahren	3
1.1	Ziele und Standards des Audits	3
1.2	Informationen zur Fachhochschule St. Pölten	3
1.3	Methode und Ablauf des Audits	5
1.4	Gutachter*innen	7
1.5	Freiwillige Vertiefung	8
2	Zusammenfassung	9
3	Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards	11
3.1	Standard 1.....	11
3.2	Standard 2.....	14
3.3	Standard 3.....	18
3.4	Standard 4.....	24
3.5	Standard 5.....	28
4	Anlagen.....	34
4.1	Anlage 1: Agenda Vor-Ort-Besuch	34
4.2	Anlage 2: Auditrichtlinie für Fachhochschulen (10.02.2021)	39

1 Allgemeine Informationen zum Verfahren

1.1 Ziele und Standards des Audits

Ziel des Audits ist es, mit einer Zertifizierung zu bestätigen, dass die Fachhochschule ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet hat. Das Qualitätsmanagementsystem unterstützt die Fachhochschule dabei, die Qualität ihrer Leistungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Zudem soll das Audit dazu beitragen, Anstöße für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Fachhochschule zu geben.

Das Audit wird auf der Grundlage der **Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems – Richtlinie für Fachhochschulen**, beschlossen in der 65. Sitzung des Boards der AQ Austria am 10. Februar 2021, durchgeführt.

Die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems erfolgt anhand von fünf Standards (siehe Kapitel 3 und Richtlinie in der Anlage). Die Standards beschreiben die Anforderungen an ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem und konkretisieren die Prüfbereiche gem. § 22 Abs. 2 HS-QSG.

Für jeden Standard einigt sich die Gutachter*innengruppe auf eine Beurteilung der Erfüllung: „erfüllt“, „mit Einschränkung erfüllt“ oder „nicht erfüllt“. Mit der Beurteilung „mit Einschränkung erfüllt“ können Auflagen verbunden sein. Die Nichterfüllung eines Standards führt zur Versagung der Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems.

1.2 Informationen zur Fachhochschule St. Pölten

Dieser Abschnitt wurde dem Selbstevaluierungsbericht der Fachhochschule St. Pölten entnommen.

„Vorstellung der Hochschule

Die FH St. Pölten ist über die Muttergesellschaft Hochschulen St. Pölten Holding GmbH im Eigentum der Stadt St. Pölten (74%) und des Landes Niederösterreich (26%) und ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Derzeit studieren fast 4.000 Studierende (...) und arbeiten über 400 hauptberufliche Mitarbeiter*innen und über 1.000 nebenberuflich Lehrende an der FH (...). Sie ist eine forschungsstarke und innovative, regional verankerte und international ausgerichtete Hochschule und leitet seit Oktober 2019 als eine von wenigen Fachhochschulen in ganz Europa die European University E³UDRES² – Engaged and Entrepreneurial European University as Driver for European Smart and Sustainable Regions. Neben dem Hauptstandort am Campus St. Pölten wird seit dem Wintersemester 2023/24 einer der Gesundheitsstudiengänge¹ auch am Standort Mauer bei Amstetten angeboten. Zusätzlich

¹ Bachelor-Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege

zu den insgesamt 29 Bachelor- und Master-Studiengängen² werden zahlreiche Lehrgänge zur Weiterbildung angeboten, sowie auch kürzere Formate. Ende 2021 wurde die neue FH-Strategie verabschiedet, die den Zeitraum bis Ende 2025 umfasst. Angewandte Forschung und Ausbildung erfolgen in neun Themengebieten, organisatorisch sind sowohl die Studien- und Lehrgänge als auch die Forschungsinstitute in sechs Departments – Bahntechnologie und Mobilität, Gesundheit, Informatik und Security, Medien und Digitale Technologien, Digital Business und Innovation, Soziales – nach Disziplinen bzw. nach Anwendungsfeldern gebündelt, die Departments in zwei Fakultäten gruppiert (...).

Innovative und interdisziplinäre Lehre mit persönlicher Betreuung

Die FHSTP baut trotz ihrer Größe nach wie vor auf eine persönliche Interaktion mit den Studierenden, sowohl über die Studien- und Lehrgänge und deren Leiter*innen und Administrationspersonal als auch in verschiedenen Aktivitäten zur Unterstützung der Studierenden. Diese haben jederzeit (24/7) mit ihrer Studierendekarte Zugang zu den Gebäuden am Campus St. Pölten und wurden auch in der Errichtungsphase des neuen FH-Gebäudes im Jahr 2021 zum Thema Raumgestaltung aktiv eingebunden. Während viele Studienprogramme bereits aufgrund ihrer Fragestellungen interdisziplinär ausgerichtet sind (z. B. Medientechnik), wird die interdisziplinäre Ausrichtung seit einigen Jahren bewusst aufgebaut, sowohl bei der Gestaltung der Curricula als auch mit spezifischen Studienprogrammen (z. B. Digital Healthcare). Die Modularisierung ist durchgängig implementiert, Wahlpflichtfächer, Window of Opportunity (...) und weitere Maßnahmen gehen auf die Individualisierungsanforderungen der Studierenden ein. Ein erstes Duales Studienprogramm ist seit 2014 implementiert. Das sogenannte iLab, im Jahr 2019 mit dem Ars Docendi Preis ausgezeichnet, und verschiedene Formate der European University E³UDRES² (z. B. I Living Lab, Hackathons und Bootcamps) gelten als Best Practices. Diverse Angebote und Formate (z. B. Tag der Lehre) sowie eine eigene Organisationseinheit (Service- und Kompetenzzentrum LEARN) unterstützen die Lehrenden.

Forschungsstarke Hochschule

Das starke Wachstum in Forschung und Wissenstransfer der letzten Jahre basiert auf entsprechenden Rahmenbedingungen, die unter anderem vorsehen, dass Dozent*innen eine für den FH-Sektor relativ geringe Lehrverpflichtung von 14 SWS pro Semester haben, um Freiräume für die Forschung zu schaffen, wobei der Workload bei Drittmittelprojekten flexibel weiter verschoben werden kann. Unter den Dozent*innen und Forscher*innen, die in einem gemeinsamen Laufbahnmodell Lehre und Forschung bereits seit über 10 Jahren betrachtet werden, gibt es einen hohen Anteil an unbefristeten Stellen, um Stabilität und Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Zwischen Lehre und Forschung besteht eine enge Verknüpfung, sowohl über das Personal und dessen Weiterentwicklung im Laufbahnmodell als auch über die Themengebiete der Forschung, die sich stark am Lehrangebot orientieren, und über die Lehrinhalte und -methoden: Einige Studienprogramme wurden aufgrund von hoher Forschungsexpertise entwickelt (z. B. Data Science), Studierende werden möglichst früh in die Forschungsaktivitäten eingebunden (über Masterarbeiten und als Mitarbeiter*innen), projekt- oder challenge-basierte Lehre ist in mehreren Formaten implementiert. Unter anderem konnten bereits drei Josef Ressel Zentren als Exzellenzprojekte im österreichischen FH-Sektor von der

² Inkl. den beiden neu beantragten Studiengängen Sozialpädagogik (Bachelor) und Digital Management und Sustainability (Master)

FHSTP gewonnen werden. Dissertationskooperationen ermöglichen, die wissenschaftliche Weiterqualifizierung der Forscher*innen zu gewährleisten (...).“

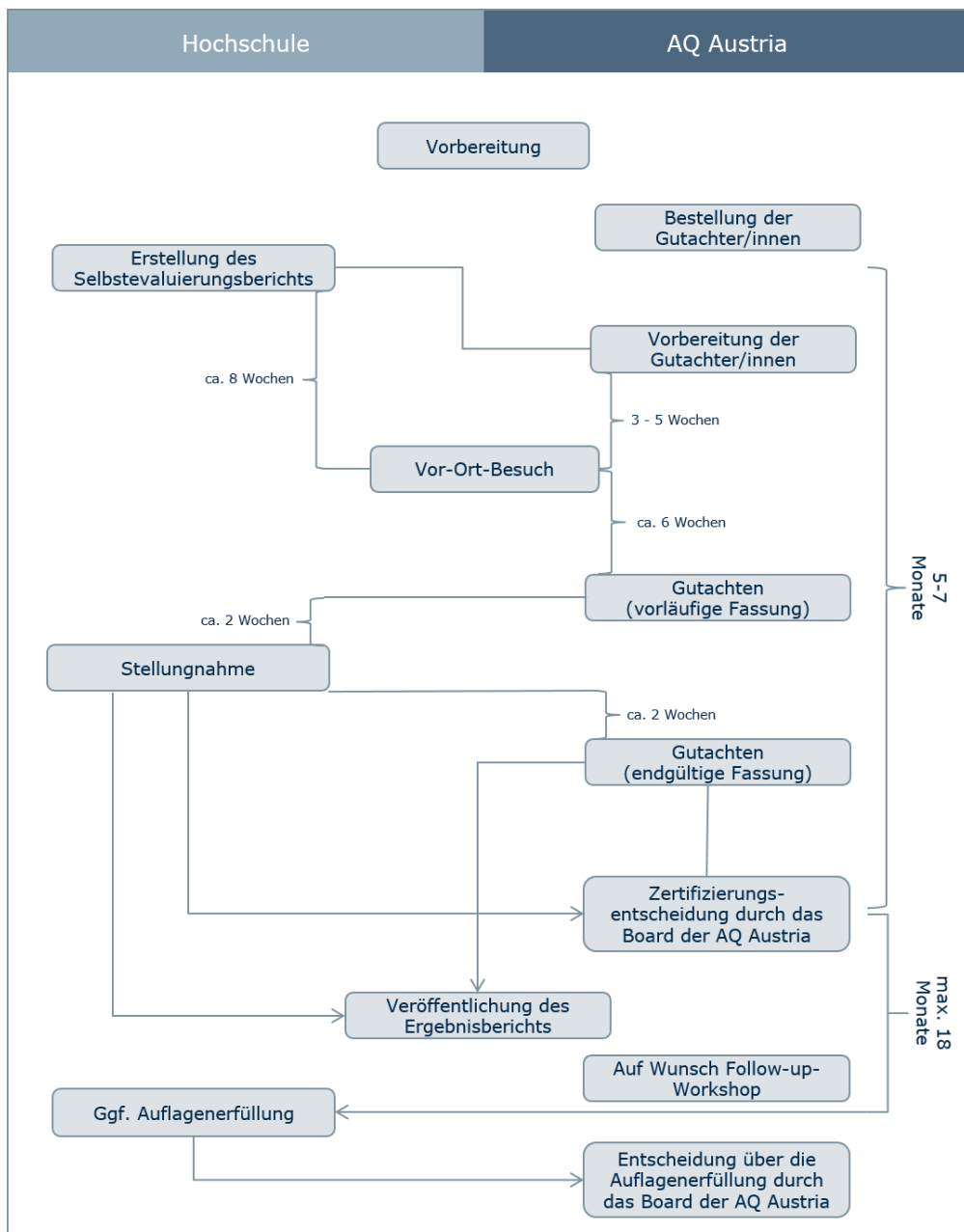
1.3 Methode und Ablauf des Audits

Das Audit wird als Peer Review durchgeführt. Eine Gruppe von externen und unabhängigen Gutachter*innen nimmt auf der Grundlage des Selbstevaluierungsberichts der Fachhochschule sowie eventuell nachgereichter Unterlagen und von Gesprächen vor Ort eine Beurteilung des internen Qualitätsmanagementsystems anhand der fünf Auditstandards vor und verfasst ein Gutachten. Dieses Gutachten enthält sowohl Feststellungen und Bewertungen als auch Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Fachhochschule.

Zur Vorbereitung erhalten die Gutachter*innen den Selbstevaluierungsbericht der Fachhochschule sowie Informationen der AQ Austria zum Verfahren und zum österreichischen Hochschulsystem. Sie haben die Möglichkeit, Unterlagen nachzufordern. Dem Peer-Prinzip entsprechend führt die Gutachter*innengruppe Vor-Ort-Gespräche mit unterschiedlichen Personengruppen, die sich durch Wertschätzung, Offenheit und dialogischen Charakter auszeichnen.

Das Gutachten und ggf. eine Stellungnahme der Fachhochschule bilden die Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria. Auch die Selbstdokumentation liegt dem Board zur Einsichtnahme vor.

Das Audit wird anhand des nachstehenden Prozessablaufes durchgeführt.



Das Verfahren an der Fachhochschule St. Pölten folgte dem untenstehenden Zeitplan:

Vorstellung und Diskussion des Audits	20.01.2023
Boardbeschluss Gutachter*innen	29.03.2023
Abgabe des Selbstevaluierungsberichts durch die Fachhochschule	20.12.2023
Vorbereitende Webkonferenz der Gutachter*innen	14.03.2024
Nachreichungen durch die Fachhochschule vor dem Vor-Ort-Besuch	27.03.2024
Vorbereitungsworkshop der Gutachter*innen	09.04.2024
Vor-Ort-Besuch an der Fachhochschule	10.-11.04.2024
Nachreichungen durch die Fachhochschule nach dem Vor-Ort-Besuch	17.04.2024
Vorläufiges Gutachten an die Fachhochschule	31.05.2024
Stellungnahme der Fachhochschule	13.06.2024
Finales Gutachten an die Fachhochschule	14.06.2024
Zertifizierungsentscheidung durch das Board der AQ Austria	03.07.2024

1.4 Gutachter*innen

Mit Beschluss vom 29.03.2023 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen für das Auditverfahren:

Name	Institution	Rolle der Gutachter*in
Gabriele Riegler	TU Graz, Österreich	Studentische Gutachterin
Dr. Carole Probst Schilter	econcept AG, vormals ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Schweiz	Vorsitz der Gutachter*innengruppe
Prof. Dr. Arnd Steinmetz	Hochschule Darmstadt, Deutschland	
Prof. MSc ETH (Dipl. Informatik-Ingenieur ETH) Martin Studer	FH Graubünden, Schweiz	
Mag. Dr. Doris Walter	FH Salzburg, Österreich	

Die Gutachter*innengruppe verfügt über nachgewiesene Erfahrungen in der Leitung und Organisation von Hochschulen, im hochschulischen Qualitätsmanagement sowie über Kenntnisse des österreichischen Hochschulsystems. Die Gutachter*innen wurden entsprechend dem Profil der Fachhochschule St. Pölten und der Beschaffenheit ihres Qualitätsmanagementsystems ausgewählt.

1.5 Freiwillige Vertiefung

Die Fachhochschule St. Pölten hat mit der AQ Austria eine Vertiefung zum Thema „Verankerung der European University E³UDRES² in das Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschule“ vereinbart. Sie hat erläutert, zu welchen Punkten sie den Austausch mit den Gutachter*innen wünscht und Feedback von ihnen erhalten möchte. Dieser Teil des Audits hat ausschließlich einen qualitätsentwicklungsorientierten Charakter. Die Ergebnisse verbleiben bei der Fachhochschule und sind nicht Teil des Gutachtens und der Zertifizierungsentscheidung.

2 Zusammenfassung

Die Strategie 2025 der FH St. Pölten (FHSTP) unter dem Motto „We Contribute to Society as an Engaged University“ besteht aus einem Leitbild (mit Vision Statement und Mission Statement), strategischen Leitsätzen und Leitwerten sowie einem strategischen Fokus mit sechs Hauptrichtungen, für die jeweils vier bis sieben Ziele definiert sind. Diese bilden das Fundament für das Qualitätsverständnis der FHSTP. Mit den aus der Hochschulstrategie abgeleiteten Weißbüchern „Qualität der Lehre“ und „Qualität der Forschung“ verfügt die FHSTP über ein gemeinsames, verschriftlichtes Qualitätsverständnis für diese zwei zentralen Aufgabenbereiche. Daneben besteht die Qualitätsmanagementstrategie aus drei Ansätzen: flächendeckende Umsetzung von Plan-Do-Check-Act (PDCA)-Zyklen, Verankerung der Verantwortung für Qualität sowie Qualitätsentwicklung auf allen hierarchischen Ebenen und schließlich Partizipation. Diese wird direkt im Qualitätsmanagement umgesetzt und gelebt. Die Gutachter*innengruppe konnte sich anlässlich des Vor-Ort-Besuchs (VOB) davon überzeugen, dass das Qualitätsverständnis von allen Angehörigen getragen wird, die PDCA-Zyklen geschlossen sind, die entsprechenden Prozesse als sinnvoll wahrgenommen und gelebt werden.

Das durchdachte Qualitätsmanagementsystem mit aufeinander abgestimmten und ineinandergreifenden PDCA-Zyklen und Prozessen sowie definierten Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten erfasst alle Aufgabenbereiche der FHSTP. Die PDCA-Zyklen bestehen aus ein- oder mehrjährigen Qualitätskreisläufen. Auch in den Querschnittsaufgaben erfasst die FHSTP regelmäßig Informationen und nutzt diese zur Weiterentwicklung der Qualität. Lediglich in den sich noch im Aufbau befindlichen Bereichen „Gender & Diversity“ und insbesondere „Nachhaltigkeit“ sind noch – von der Hochschule selbst erkannte – Lücken zu finden, da Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten noch nicht final geklärt sind. Die Verwaltung mit den unterstützenden Aufgaben „Organisation“, „Administration“ und „Personal“ ist einerseits zuständig für die Bearbeitung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems, andererseits ist sie aber auch Teil desselben. Innerhalb der Verwaltung sind genauso PDCA-Zyklen definiert, und die Angehörigen der Verwaltung nehmen wiederum aktiv an Qualitätsprozessen in den Kern- und Querschnittsbereichen teil, so z.B. als vollwertige Mitglieder entsprechender Arbeitsgruppen. Somit ist der permanente Austausch zwischen allen Bereichen der Hochschule gewährleistet, was wiederum das etablierte Qualitätsmanagement im Bereich „Personal“ unterstützt.

Im Bereich „Lehre und Studium“ greifen auch die PDCA-Zyklen. So bestätigten beispielsweise sowohl Lehrende und für die Studienprogramme verantwortliche Personen sowie Studierende, dass der einjährige PDCA-Zyklus, der u.a. Lehrveranstaltungsevaluationen (einschl. Leistungsbeurteilung) umfasst, geschlossen ist und das Feedback der Studierenden direkt in die Weiterentwicklung der Lehre einfließt. Die (Weiter-)Entwicklung des Studienangebots wird durch einen zentralen Prozess gesteuert, der auch Resultate aus verschiedenen Evaluationen berücksichtigt. Neben den flächendeckenden Lehrveranstaltungsevaluationen werden beispielsweise auch Absolvent*innen oder Praktikumsgeber*innen befragt oder es finden Hospitationen statt. Die Evaluationsformate werden auch hinterfragt und weiterentwickelt, wie z.B. das neu geschaffene „Feedback Forum für Studierende“ zeigt, mit dem niederschwellig verschiedene Rückmeldungen der Studierenden im Gespräch entgegengenommen werden sollen. Neben summativen und formativen Evaluationen geschieht die Qualitätssicherung in der Lehre auch prospektiv: Die Studierenden fühlen sich, wie sie in den Gesprächen bestätigen, durch die Lehrenden und die Hochschule in ihren Lernprozessen unterstützt. Für die Lehrenden wiederum bestehen ein umfassendes und attraktives hochschuldidaktisches Angebot sowie

unterstützende Prozessbeschreibungen, Handreichungen, Richtlinien und weitere Dokumentationen.

Auch in der Angewandten Forschung und Entwicklung greift das Qualitätsmanagementsystem durchgängig: Hier verlässt sich die FHSTP nicht nur auf externe Qualitätssicherung durch Fördermittelgeber*innen und die wissenschaftliche Community, sondern sichert die Qualität der Forschung auch durch Prozesse und Evaluationen von Forschungseinheiten. Richtlinie sind dabei stets die strategischen Grundlagen der Hochschule. Während die Qualität des Forschungsoutputs durch die externe Community gesichert wird, sieht der mehrjährige PDCA-Zyklus im Bereich der Angewandten Forschung und Entwicklung sowie Wissenstransfer einen systematisch aufgelegten Prozess der kollegialen Beratung vor, welchem sich jedes Jahr zwei Institute oder Zentren dem Blick von „critical friends“ stellen und damit Fokusthemen beleuchten. Dieser Blick von außen wird sehr geschätzt und dient sowohl der Qualitätssicherung als auch der Weiterentwicklung. Die FHSTP hat beispielsweise einen Prozess implementiert, mit dem Forschungsanträge ab der ersten Idee für alle Mitarbeiter*innen transparent gesteuert werden. Dies fördert den Geist der Zusammenarbeit, erlaubt den Ideenaustausch und dient somit sowohl der Qualität als auch der Innovation in der Angewandten Forschung und Entwicklung.

Auch bezüglich des Personals ist das Qualitätsmanagementsystem ausgestaltet und wird gelebt. Dazu wurde ebenfalls ein einjähriger PDCA-Zyklus etabliert, der mit dem Managementzyklus in Verbindung steht. Bei Rekrutierungen werden in allgemeinen Stellenbeschreibungen definierte Qualitätsanforderungen adaptiert und umgesetzt, der Rekrutierungsprozess ist transparent und klar. In einem umfassenden Onboarding-Prozess werden die neuen Mitarbeiter*innen in die Hochschule eingeführt. Mit der Plattform „teamwork“ besteht eine für alle verfügbare Quelle zu Informationen und Prozessen, ganz im Sinne eines organisationalen Wissensmanagements. Personalentwicklung wird durch die Laufbahnmodelle (jeweils für das Lehr- und Forschungspersonal bzw. das Allgemeine Personal) für alle transparent. In den Mitarbeiter*innengesprächen werden individuelle Vorhaben und Maßnahmen definiert, welche durch ein breites Weiterbildungsangebot unterstützt werden. Eine langfristige Mitarbeiter*innenbindung ist an der FHSTP zentral, mit dem neuen Laufbahnmodell für das Lehr- und Forschungspersonal wird auch die Mehrheit der Verträge entfristet.

Die Gutachter*innengruppe konnte ein hohes Commitment aller Hochschulangehörigen für die FHSTP insgesamt aber auch für die Arbeit an der Qualität der Leistungen der Hochschule einschließlich der Querschnittsbereiche und unterstützenden Aufgaben der Verwaltung feststellen. Das Miteinander, der Austausch auf Augenhöhe, die kurzen Wege wurden überdurchschnittlich oft lobend unterstrichen und der Wunsch geäußert, diese Kultur möge weiterhin bestehen.

Die Gutachter*innen empfehlen, das Qualitätsmanagementsystem der FHSTP ohne Auflagen zu zertifizieren.

3 Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards

3.1 Standard 1

Die Fachhochschule verfügt über ein **Qualitätsverständnis** und eine **Strategie für das Qualitätsmanagement**, die Teil der Fachhochschulsteuerung ist. Die Qualitätsmanagementstrategie umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Die Fachhochschule schafft ein Einverständnis unter ihren Angehörigen darüber, was Qualität in ihren Aufgabenbereichen bedeutet und über die Verantwortung aller Angehörigen der Fachhochschule für das Qualitätsmanagement. Zu den Angehörigen der Fachhochschule zählen Studierende, Mitarbeiter*innen der Verwaltung, sowie Lehr- und Forschungspersonal.

Die Qualitätsmanagementstrategie ist auf das Erreichen der Ziele der Fachhochschule und ihre Qualitätsentwicklung ausgerichtet. Die Kernaufgaben der Fachhochschule umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre sowie Angewandte Forschung und Entwicklung. Die Querschnittsaufgaben umfassen Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen. Die unterstützenden Aufgaben umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Strategische Grundlagen der FH St. Pölten

Für die Strategieperiode 2022-2025 hat die FH St. Pölten (FHSTP) die Strategie mit dem Titel „FHSTP 2025 – We Contribute to Society as an Engaged University“ verabschiedet. Wesentliche Elemente davon sind ein Leitbild mit einem Vision Statement, das das „Verständnis einer im europäischen Hochschulsektor verankerten Hochschule und die Relevanz (des) gesellschaftlichen Beitrags (der FHSTP) in den Vordergrund“ stellt und einem Mission Statement, das das Selbstverständnis der FHSTP ausdrückt. Zur Konkretisierung des Mission Statements wurden fünf Leitsätze definiert, nach denen sich die FHSTP in ihren drei – in der Strategie festgehaltenen – Tätigkeitsfeldern („Akademische Lehre in Aus- und Weiterbildung“, „Angewandte Forschung und Entwicklung“ sowie „Wissenstransfer und Innovation“) im österreichischen Hochschulsektor positioniert. Die fünf Leitsätze zusammen mit weiteren sieben strategischen Leitwerten prägen die Handlungen der FHSTP in ihren Tätigkeitsfeldern. Als letztes Element der Strategie fungiert der strategische Fokus, der die sechs strategischen Hauptrichtungen der FHSTP festhält, die wiederum in je vier bis sieben Zielen präzisiert sind. Die strategischen Hauptrichtungen erfassen auch die Tätigkeitsfelder der FHSTP. Mit der Hauptrichtung „Wir sind European University“ ist auch die E³UDRES²-Allianz (Engaged and Entrepreneurial European University as Driver for European Smart and Sustainable Regions),

für welche die FHSTP als einzige Fachhochschule in Österreich die Konsortialleitung innehat, strategisch verankert. Die FHSTP verfügt aus Sicht der Gutachter*innen über eine für die Steuerung hinreichend detaillierte strategische Grundlage.

Qualitätsverständnis an der FH St. Pölten

Die Gutachter*innengruppe konnte sich anhand des Selbstevaluierungsberichtes (SEB) einschließlich der umfangreichen Anlagen und Nachlieferungen sowie der vor Ort geführten Gespräche mit den unterschiedlichen Teilnehmer*innengruppen davon überzeugen, dass an der FHSTP in jedem Aufgabenbereich ein Qualitätsverständnis klar vorhanden ist. Es basiert auf der Strategie der FHSTP, die somit den Grundstein dafür legt, was die FHSTP in ihrer Gesamtheit unter Qualität versteht. Das Qualitätsverständnis manifestiert sich für den Bereich „Lehre und Studium“ sowie „Angewandte Forschung und Entwicklung“ auch in den entsprechenden Weißbüchern („Weißbuch Qualität der Lehre – Der Mensch im Mittelpunkt“ und „Weißbuch Qualität der Forschung“ aus dem Jahr 2023). Die Weißbücher führen die für die FHSTP maßgebenden Qualitätsmerkmale sowie die dazu nötigen Umsetzungsleitlinien für die Lehre und die Angewandte Forschung und Entwicklung in kurzer und verständlicher Form auf. Sie bilden damit eine wichtige Basis für die Verankerung des Qualitätsverständnisses der FHSTP. Aus den Gesprächen konnten die Gutachter*innen erkennen, dass die Weißbücher bei den Mitarbeiter*innen bekannt sind. Langjährigen Mitarbeiter*innen dienen die Weißbücher dazu, sich zu versichern, dass ihr aktuelles Handeln den Qualitätsansprüchen entspricht. Hilfreich sind sie insbesondere, um die Qualitätsansprüche gegenüber neuen Mitarbeiter*innen nach innen und gegenüber der Hochschullandschaft nach außen zu kommunizieren. Beide Weißbücher fließen in den für die Aufnahme neuer Mitarbeiter*innen etablierten Onboarding-Prozess ein (siehe Standard 5), in welchem eine Schulung zum Qualitätsmanagementsystem der FHSTP und dessen unterschiedlichen Instrumenten stattfindet. Somit setzen sich neue Mitarbeiter*innen sofort mit dem Qualitätsverständnis der FHSTP auseinander. Zudem finden sich alle diesbezüglichen Informationen in der internen Wissensmanagementplattform „teamwork“ sowie auf der Website der FHSTP und sind dadurch für alle Mitarbeiter*innen und die Öffentlichkeit zugänglich. Auch für nebenberuflich Lehrende wurde ein spezifischer Onboarding-Prozess inkl. Vermittlung des Qualitätsverständnisses entwickelt und umgesetzt. In den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass ein gemeinsames Qualitätsverständnis gelebt wird, das die in den Dokumenten festgehaltenen Grundlagen widerspiegelt.

Qualitätsmanagementstrategie

Die FHSTP hat keine verschriftlichte Qualitätsmanagementstrategie im Sinne eines für sich stehenden Strategie-Papiers. Während des Vor-Ort-Besuchs (VOB) wurde allerdings in überzeugender Weise von der erweiterten Hochschulleitung erläutert, dass in Bezug auf die Qualitätsmanagementstrategie drei Ansätze verfolgt werden:

- flächendeckende Anwendung von Plan-Do-Check-Act (PDCA)-Zyklen zur Umsetzung der allgemeinen FH-Strategie,
- Verankerung der Verantwortung für Qualität und Qualitätsentwicklung auf allen (hierarchischen) Ebenen,
- Partizipation.

Die flächendeckende Umsetzung von PDCA-Zyklen zur Umsetzung der Strategie wird in den gut verständlichen Dokumenten „Qualitätsmanagement“, ergänzt durch das Dokument „PDCA-Zyklus Lehre und Weiterbildung“ festgehalten oder in (teils digital automatisierten) Prozessen mit entsprechenden Formularen, z.B. die Vorlage für Arbeitsprogramme/Zielvereinbarungen

(AP/ZV) oder auch das Datenblatt zur Beantragung eines Forschungsprojekts, direkt umgesetzt (siehe auch Standard 2). Die Gespräche vor Ort haben in diesem Zusammenhang gezeigt, dass das Verständnis der jeweiligen PDCA-Zyklen und das Commitment der Hochschulangehörigen dazu gegeben ist und ebenfalls gelebt wird. Auf allen Ebenen und in allen Aufgabenbereichen der FHSTP bieten die entsprechend definierten Prozesse Unterstützung.

Während des VOB wurde für die Gutachter*innen deutlich, dass Qualität und Mitwirkung am Qualitätsmanagement nicht als notwendiges Übel gesehen werden, sondern selbstverständlich in alle Bereiche integriert und gerade bei Entwicklungsprozessen als notwendige und nützliche Grundlage einbezogen werden. Die Gutachter*innen stellen somit fest, dass bei den Hochschulangehörigen ein klares Bekenntnis dazu existiert, dass sie für die Qualität ihrer Arbeit in ihren Bereichen verantwortlich sind.

Das Streben nach Partizipation zog sich während des VOB durch alle Gespräche durch. Die Partizipationsmöglichkeiten sind zahlreich, die Studierenden und die Mitarbeiter*innen können formell (z.B. in Ausschüssen, durch Evaluationen) und informell (im direkten, niederschweligen Austausch) mitwirken. Externe Interessensgruppen werden ebenfalls an geeigneter Stelle eingebunden. Kern-, Querschnitts- und unterstützende Aufgabenbereiche werden zusammen behandelt: In Arbeitsgruppen sind in der Regel Vertreter*innen aus allen relevanten Bereichen wie auch die Studierenden als vollwertige Mitglieder integriert (siehe auch Standard 2). Die Studierenden erkennen an, dass die Hochschule ihnen ausreichend Möglichkeiten zur Mitwirkung gibt. Eine allfällige fehlende Mitwirkung der Studierenden liege in der Schwierigkeit begründet, genügend Studierende zur Mitwirkung zu motivieren. Insbesondere von den in Gremien vertretenden oder ÖH-Funktionen tätigen Studierenden wurde während des VOB eine Beteiligungsmüdigkeit der gesamten Studierendenschaft und damit eine gelegentliche Überlastung der aktiven Studierenden bestätigt. Wiewohl dieser Trend einer allgemeinen Entwicklung an vielen Hochschulen entspricht, sollte die FHSTP aus Sicht der Gutachter*innen dies zur Wahrung der Partizipationsaktivitäten im Blick behalten (siehe auch Empfehlung 2.2).

Der Verzicht auf ein separates, strategisches Papier zur Qualitätsmanagementstrategie ist laut Auskünften der erweiterten Hochschulleitung während des VOB (siehe Standard 2) eine bewusste Entscheidung. Aufgrund der ausführlichen, zur Verfügung stehenden strategischen Grundlagen, der weiteren den Gutachter*innen vorliegenden stehenden Unterlagen (zum Beispiel das Dokument „Qualitätsmanagement“) und der Feststellungen vor Ort ist aus Sicht der Gutachter*innengruppe eine separate Darstellung der Qualitätsmanagementstrategie (einschließlich eines entsprechenden Mappings von Strategie auf das Qualitätsmanagement) entbehrlich und die Entscheidung der erweiterten Hochschulleitung, keine separate Qualitätsmanagementstrategie zu verschriftlichen, nachvollziehbar.

Erfüllung von Standard 1

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 1 **als erfüllt**.

3.2 Standard 2

Die Fachhochschule hat ein aus ihrer Qualitätsmanagementstrategie abgeleitetes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet, indem sie **Strukturen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten** für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgelegt hat. Das Qualitätsmanagementsystem umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Das Qualitätsmanagementsystem fördert die Erreichung der Ziele der Fachhochschule und ihre Qualitätsentwicklung. Durch das Qualitätsmanagementsystem erfasst die Fachhochschule regelmäßig und systematisch Informationen zu ihren Kern- und Querschnittsaufgaben sowie unterstützenden Aufgaben und nutzt diese Informationen für die Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Qualität. Die Informationen werden ebenso für Entscheidungen des Fachhochschulmanagements herangezogen.

Die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystem auf Leitungsebene sind eindeutig festgelegt und ihr Zusammenspiel ist geregelt. Die Zuständigkeiten für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems sind den Angehörigen der Fachhochschule bekannt. Die externen Interessensgruppen der Fachhochschule sind an geeigneten Stellen in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Reichweite des Qualitätsmanagementsystems und strategische Anbindung

Die FHSTP verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, das in den Kern- und Querschnittsaufgaben wie auch in den unterstützenden Aufgaben der Verwaltung greift. Prozesse, Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und deren Zusammenspiel sind bis auf wenige Bereiche eindeutig geregelt. Der SEB und das Dokument „Qualitätsmanagement“ führen die PDCA-Zyklen auf, die, wie der VOB zeigte, etabliert, geschlossen und somit wirksam sind. Sie sind auf einem passenden Abstraktionsniveau beschrieben, gut verständlich und greifen im Sinne eines Qualitätsmanagementsystems ineinander. Die Grundlage dafür bildet die Strategie 2025 (siehe Standard 1). Diese definiert den strategischen Rahmen der Hochschule und bildet mit den strategischen Hauptrichtungen die Grundlage für die Definition und regelmäßige Anpassung von Zielen. Durch das Qualitätsmanagementsystem wird die Zielerreichung überprüft und sichergestellt.

Strukturen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Die FHSTP verfügt über eine klare Aufbau- und Ablauforganisation, die dem Wachstum der letzten Jahre angepasst wurde und im SEB samt Anlagen beschrieben ist. Ein umfassender Organisationsentwicklungsprozess wurde im Laufe des letzten Jahres umgesetzt und die neue Organisationsstruktur insgesamt ist formell per 01.01.2024 in Kraft getreten. Es wurde eine Hochschulleitung bestehend aus Geschäftsführung und FH-Kollegiumsleitung etabliert sowie

eine erweiterte Hochschulleitung, der zusätzlich die zwei Fakultätsleitungen und die Leitung des „Service- und Kompetenzzentrums für Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement“ angehören. In letzterem sind auch strategisch relevante Querschnittsthemen wie „Gender & Diversity“ oder „Nachhaltigkeit“ angesiedelt. Die Fakultäten wurden im Zuge der Reorganisation eingerichtet, sie bündeln die sechs Departments in zwei übergeordneten Einheiten. In den etablierten Stellenbeschreibungen sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, die nicht ohnehin gesetzlich geregelt sind, sowie etwaige Schnittstellen klar geregelt und somit für die jeweiligen Stelleninhaber*innen gut nachvollziehbar. Während des VOB wurde erkennbar, dass diese Reorganisation einen Gewinn darstellt. Insbesondere wird, wie in den Gesprächen wiederholt unterstrichen wurde, Verantwortung nun breiter verteilt und ist nicht mehr auf Einzelpersonen konzentriert. Prozesse wurden vereinfacht und die Mitwirkung aller Hochschulangehörigen erhöht, zum Beispiel über Arbeitsausschüsse des FH-Kollegiums, in denen alle internen Anspruchsgruppen (inkl. Studierende und Verwaltung) als Vollmitglieder vertreten sind. Die Verwaltung ist in Zentren und FH-Services strukturiert. In der erweiterten Hochschulleitung ist die Leitung des „Service- und Kompetenzzentrums für Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement“ vertreten und wirkt an zentralen Entscheidungen der Hochschule mit³. Die Gutachter*innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass diese für die FHSTP passenden Strukturen gewinnbringend gelebt werden und den Hochschulangehörigen bekannt sind.

Rolle des Prozessmanagements im Qualitätsmanagementsystem der FHSTP

Im Rahmen des VOB konnte die Gutachter*innengruppe Einsicht ins Prozessportal der FHSTP nehmen, das im als internen Hauptkommunikationskanal genutzten „teamwork“ einen prominenten Platz einnimmt. Die Prozesslandkarte bietet einen Überblick über die wichtigsten Prozessbereiche. Die Verantwortlichkeiten für Prozesse und Qualität sind sowohl auf dem Papier als auch für die Angehörigen der FHSTP klar und ohne Aufwand abrufbar bzw. erkennbar. Relevante Prozesse sind definiert und dokumentiert, es wird hier auf eine sinnvolle Auswahl geachtet, wie sowohl in den Unterlagen als auch beim VOB ersichtlich war. Die Prozesse sind miteinander verknüpft und in die Strategielandschaft der FHSTP eingebunden. In den Gesprächen wurde deutlich, dass die Prozessbeschreibungen von den Angehörigen der FHSTP regelmäßig als Wegweiser genutzt werden: sie sind zugänglich, bekannt und werden angewandt. Während des VOB wurde auch überzeugend vermittelt, dass über die Prozesslandkarte selbst reflektiert wird und dass Weiterentwicklungen vorgesehen sind.

Zuständig für das operative Prozessmanagement ist das „Service- und Kompetenzzentrum für Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement“, dessen Arbeit von den Hochschulangehörigen – wie es sich während des VOB zeigte – als Hilfestellung wahrgenommen wird. Es unterstützt beispielsweise bei der Modellierung von Prozessen. Das Service- und Kompetenzzentrum ist sich seinerseits der Tatsache bewusst, dass der – administrative – Aufwand für die Mitarbeiter*innen für das Qualitätsmanagement, insbesondere für das Prozessmanagement, zwar notwendig ist, aber dass andererseits die Agilität, im Einzelfall pragmatische und schnell umsetzbare Lösungen zu nutzen, nicht behindert werden soll.

PDCA-Zyklen als Grundlage des Qualitätsmanagements der FHSTP

Das Qualitätsmanagementsystem der FHSTP basiert grundsätzlich auf dem Ansatz der geschlossenen PDCA-Zyklen, die wiederum in den Prozessen festgehalten sind. Diese Zyklen finden sich in allen Aufgabenbereichen, auf unterschiedlichen Ebenen (z.B. im Bereich der Lehre

³ Textstelle aufgrund der Stellungnahme der FHSTP angepasst.

auf der Ebene der Lehrveranstaltungen und der Programme) und umfassen unterschiedliche Zeitspannen. So sind die PDCA-Zyklen entweder als mehrjährige oder als einjährige bzw. einsemestrige Zyklen definiert. Sie sind aufeinander abgestimmt und greifen ineinander. Es werden unterschiedliche Daten verwendet, z.B. aus Befragungen (v.a. im Bereich der Lehre und Weiterbildung) oder Kennzahlen (v.a. bei den Querschnittsthemen). Aber es werden auch qualitative Daten z.B. im Rahmen von dialogischen Formaten generiert und genutzt. Der SEB nebst Anlagen (darunter insbesondere die Dokumente „Qualitätsmanagement“ und „PDCA-Zyklus Lehre und Weiterbildung“) präsentieren die wichtigsten PDCA-Zyklen („Strategie und mehrjährige Entwicklung“, „Managementzyklus“, „Lehre und Weiterbildung“, „Angewandte F&E und Wissenstransfer“, „Internationalisierung“ und „Personal“). Während der Gespräche vor Ort und durch nachgereichte schriftliche Beispiele wurden deren Umsetzung und Schließung sowie der Miteinbezug aller relevanten Anspruchsgruppen deutlich. Die Gutachter*innengruppe konnte feststellen, dass das Denken in geschlossenen PDCA-Zyklen von den Angehörigen der FHSTP verinnerlicht wurde und gelebt wird. Die in den Kernaufgaben definierten und gelebten Qualitätskreisläufe werden in diesem Gutachten in Standard 3 und 4 behandelt, es sei anerkennend hervorgehoben, dass auch im Bereich der Angewandten Forschung und Entwicklung ein gelebtes Qualitätsmanagement mit geschlossenem PDCA-Zyklus existiert.

Auch Querschnittsthemen werden ins Qualitätsmanagementsystem eingebunden, so gibt es beispielsweise einen eigenen PDCA-Zyklus für den Bereich „Internationalisierung“, welcher jedes Jahr die gesamten Internationalisierungsaktivitäten betrachtet und weiterentwickelt. Die Gutachter*innengruppe sieht allerdings beim Qualitätsmanagement im Bereich der Querschnittsthemen noch Entwicklungspotenzial, das im Übrigen auch von der FHSTP selbst adressiert wird. Im Bereich „Gender & Diversity“ wurde bereits einiges definiert (z.B. Gender Equality Plan oder mehrjähriger G&D-Maßnahmenplan) und beginnt jetzt Fuß zu fassen. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten dafür sind aber noch nicht auf allen Stufen geklärt (siehe auch Standard 5). Der Bereich „Nachhaltigkeit“ wird als wichtiges Handlungsfeld erkannt und soll gemäß SEB ausgebaut werden. Er soll, wie der Bereich „Gender & Diversity“, strategisch verankert werden, indem Ziele und Maßnahmen entwickelt werden. Erste Schritte dazu wurden bereits in den Jahren 2022-23 gesetzt. Die Gutachter*innengruppe bestärkt die FHSTP darin, diesen Weg weiterzuverfolgen und dabei darauf zu achten, auch diese Querschnittsthemen gleich gut ins Qualitätsmanagementsystem einzubinden, wie dies bei anderen Themen der Fall ist (siehe Empfehlung 2.1).

Auch die Tätigkeiten der Verwaltung („Zentren“ bzw. „FH-Services“) werden durch PDCA-Zyklen erfasst, insbesondere durch den jährlichen Managementzyklus. Wie jedes Department erstellt jede Serviceeinheit Entwürfe für eigene Arbeitsprogramme/Zielvereinbarungen (AP/ZV) bzw. Jahresprogramme mit Zielen und Arbeitspaketen (Plan). Die Umsetzung erfolgt in den Organisationseinheiten (Do). Die Evaluation findet im Rahmen des Reviews der AP/ZV bzw. Jahresprogramme statt (Check). Die Weiterentwicklung erfolgt im Dialog zwischen den Leitungen der Organisationseinheiten und der Hochschulleitung (Act). Die FH-Services bzw. Zentren arbeiten allerdings erst seit diesem Jahr an der Vereinheitlichung des Managementzyklus mit. Daher liegt noch keine Erfahrung mit einem vollständigen synchronisierten Zyklus vor. In den Gesprächen des VOB wurde durch die Zentren und FH-Services bzw. deren Leitungen aber klar formuliert und glaubhaft vermittelt, dass der PDCA-Zyklus als Grundlage für die Weiterentwicklung verstanden und das Qualitätsmanagement als Unterstützung wahrgenommen wird.

Partizipation und Wertschätzung

Beeindruckend ist die breite Abstützung der Strategie- und Managementprozesse im Allgemeinen und des Qualitätsmanagements im Besonderen. Wie der SEB zeigt und die Gespräche bestätigt haben, sind zahlreiche Partizipationsmöglichkeiten vorhanden (siehe Standard 1). Die Einbindung der Vertreter*innen der Studierenden ist sowohl von Seiten der Vertreter*innen der Hochschule als auch der Studierenden gewünscht und gelebt, allerdings sind sich beide Seiten bewusst, dass die Partizipation von Studierendenseite hierbei intensiviert werden könnte. Es fällt beiden Seiten jedoch schwer, Studierende im wünschenswerten Umfang für die Arbeit in den Gremien zu gewinnen.

Die Verwaltung wird in keiner Art und Weise als unnötige Bürokratie erlebt, sondern als gewinnbringende Unterstützung. Das Wort „Bürokratie“ war kein einziges Mal in den Gesprächen negativ konnotiert. Der Austausch zwischen Allgemeinem Personal und Lehr- und Forschungspersonal ist von kurzen Wegen und Begegnungen auf Augenhöhe gezeichnet. Dass die Verwaltung in alle Bereich eingebunden ist, stellt sicher, dass die Perspektive der Verwaltung nicht vergessen wird und schafft gleichzeitig gegenseitiges Verständnis.

Die Gutachter*innengruppe konnte ein hohes Maß an Gemeinschaftsgefühl feststellen. „Miteinander“, „auf Augenhöhe“, „Zusammenhalt“, „familiär“ oder „kurze Wege“ sind Stichworte, die in den Gesprächen oft gefallen sind – und es wurde auch oft der Wunsch geäußert, dass es dies zu bewahren gelte. Angesichts des raschen Wachstums der FHSTP gilt es hier achtsam zu sein: solche Aspekte skalieren nicht von selbst (siehe Empfehlung 2.2).

Erfüllung von Standard 2

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 2 als **erfüllt**.

Empfehlungen

- Empfehlung 2.1: Die Gutachter*innen bestärken die FHSTP in ihren Vorhaben zur intensivierten Einbindung der Querschnittsthemen „Gender & Diversity“ sowie „Nachhaltigkeit“ in das Qualitätsmanagementsystem und empfiehlt der FHSTP, den bereits eingeschlagenen Weg weiterzugehen.
- Empfehlung 2.2: Die Gutachter*innen empfehlen der FHSTP, bei weiterem Wachstum darauf zu achten, dass alle Hochschulangehörigen sich weiterhin als wichtigen Teil der FHSTP wahrnehmen und das Gemeinschaftsgefühl dadurch mitskaliert. Dazu sollte regelmäßig über die internen Kommunikationsstrukturen eine Reflexion stattfinden, um sicherzustellen, dass diese Strukturen bei weiterem Wachstum für die Aufrechterhaltung der Partizipations- und Gesprächskultur geeignet sind. Die Kommunikationsformate sollten entsprechend beibehalten bzw. weiterentwickelt werden und wo möglich auch die nebenberuflich Lehrenden einbinden (siehe auch Empfehlung 5.4).

3.3 Standard 3

Die Fachhochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen

zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die angestrebte Qualität der Studien und der Lehre der Fachhochschule und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Zu den Studien zählen die ordentlichen und die außerordentlichen Studien der Fachhochschule.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Studien,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden in allen Studienphasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Studien und Lehre.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Strategische Anbindung und PDCA-Zyklen

Die FHSTP verfügt mit dem aus der Hochschulstrategie abgeleiteten Weißbuch „Qualität der Lehre – Der Mensch im Mittelpunkt“ über eine adäquate Beschreibung des Qualitätsverständnisses in der Lehre (siehe Standard 1). Basierend auf diesem Qualitätsverständnis hat die FHSTP im Dokument „PDCA-Zyklus Lehre und Weiterbildung“ passende ein- und mehrjährige, ineinandergreifende Qualitätskreisläufe beschrieben. Diese beiden PDCA-Zyklen stellen aus Sicht der Gutachter*innen die kontinuierliche Qualitätsentwicklung in der Lehre sicher. Sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden haben in den Gesprächsrunden vor Ort überzeugend dargelegt, dass die Qualitätsentwicklung an der FHSTP gelebte Praxis ist (siehe auch Standard 2).

Neu- und Weiterentwicklung von Studien

Die Neuentwicklung von Programmen (Studiengängen sowie Hochschullehrgängen) erfolgt an der FHSTP entlang von definierten Prozessen, die ausführlich dokumentiert sind. Der „Leitfaden

zum Genehmigungsverfahren“ (für Studiengänge) bzw. das Dokument „Hochschullehrgänge – Leitfaden für die Entwicklung und Genehmigung“ unterstützt die Entwicklungsteams der FHSTP bei der Neuentwicklung von Studien- und Hochschullehrgängen von der Vorhabensbeschreibung bis zur Prüfung und Genehmigung durch das FH-Kollegium: Die Entwicklungsteams, die bei der Entwicklung von Studiengängen und Hochschullehrgängen gebildet werden, werden einerseits durch Hintergrundinformation und Erläuterungen zu den einzelnen Prozessschritten des Genehmigungsverfahrens, andererseits durch konkrete Vorlagen und Checklisten unterstützt. Zentrales Element eines Studien- oder Hochschullehrganges ist das Curriculum. Die Leitfäden erläutern die notwendigen Elemente der Curricula (wie zum Beispiel die Gestaltungsmöglichkeiten eines Mobilitätsfensters oder die Definition eines Studiengangprofils) und unterstützen die Entwicklung qualitativ hochwertiger Curricula.

Der „PDCA-Zyklus Lehre und Weiterbildung mehrjährig“ beschreibt den Prozess der Weiterentwicklung von Programmen. Im Planungsteil des Zyklus (Plan) werden die Programme entlang der oben beschriebenen Genehmigungsverfahren entwickelt. Nach Durchführung des Programmes (Do) findet eine Curriculumsevaluation (Check) mindestens alle fünf Jahre statt. Diese ist mittlerweile auf alle Studienprogramme ausgerollt. Dabei werden alle gewonnenen Daten aus dem Evaluationszyklus (siehe unten) analysiert. Bei Bedarf werden zusätzliche Erhebungen veranlasst. Das Resultat der Curriculumsevaluation sind Analyseergebnisse sowie Handlungsempfehlungen, welche zu Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Programme (Act) führen. Auch hier unterstützen die beiden vorher genannten Leitfäden in der Weiterentwicklung der Programme und stellen sicher, dass bei Änderung von bestehenden Programmen die Curriculumsevaluation einfließt. Die FHSTP hat den Gutachter*innen Beispiele von im Zuge der Curriculumsevaluation erfolgten Weiterentwicklungen von Programmen vorgelegt. Aus Sicht der Gutachter*innen ist der mehrjährige PDCA-Zyklus, unterstützt in der ersten Phase insbesondere durch die Leitfäden zum Genehmigungsverfahren, daher ein wirksames Instrument, um die Qualität der Programme zu sichern.

Umsetzung der Programme und Evaluation

Der „PDCA-Zyklus einjährig/semesterweise“ beinhaltet die Planung, Durchführung, Evaluation und Weiterentwicklung der spezifischen Lehraktivitäten. Das Resultat der Planungsphase ist die semesterweise Lehrveranstaltungsplanung inklusive der Festlegung der Lehrenden, die die Grundlage für die Durchführung des Studiensemesters bzw. -jahres (Do) bildet. Die Evaluation (Check) findet einerseits entlang des „Evaluationszyklus für Studium und Lehre“, der wiederum die zentral organisierten und regelmäßig durchgeführten Stakeholderbefragungen umfasst, und andererseits durch die Lehrveranstaltungsevaluation (LV-Evaluation) statt. Die Lehrveranstaltungsbeschreibungen und die Liste der zugeordneten Lehrenden werden bei Bedarf darauf basierend überarbeitet (Act). Somit ist auch für die Umsetzung der Programme ein PDCA-Zyklus etabliert. In den schriftlichen Unterlagen sowie während des VOB konnte über Beispiele von Adaptierungen aufgrund der LV-Evaluation berichtet werden, sodass die Gutachter*innen zu dem Schluss kommen, dass der einjährige PDCA-Zyklus wirksam ist.

Die Evaluationsrichtlinie der FHSTP legt fest, welche Evaluationen stattfinden bzw. welche Rückmeldungen eingeholt werden. Sie gilt gleichermaßen bei Hochschullehrgängen und bei den Studiengängen. Ein zentrales Instrument zur Gewinnung von Feedback für die Qualitätsentwicklung in der Lehre ist wie oben dargestellt die LV-Evaluation, zu welcher eine spezifische „Richtlinie zur LV-Evaluation“ vorliegt. Die Evaluation erfolgt online mittels eines Ampelfeedbacks (dies bedeutet, dass die Studierenden von einem dreistufigem Farbcode auswählen können) und offenen Fragen. In der Richtlinie ist auch festgehalten, dass der

Zeitpunkt der Evaluation von den jeweiligen Studiengangsleitungen festgelegt wird. Dabei besteht die Möglichkeit einer Zwischenevaluation, um während des laufenden Semesters Verbesserungsvorschläge einzuarbeiten, und einer Lehrveranstaltungsendeevaluation (siehe auch unter „Kompetenz- und Leistungsüberprüfung“). In der Studiengangskommission werden die LV-Evaluationen besprochen und daraus resultierende Maßnahmen abgeleitet. Dies wird exemplarisch für die Evaluationen aus dem Jahr 2022 durch das Dokument „Feedbackgespräche zur LV-Evaluation - Bericht und Empfehlungen“ aufgezeigt, welches auch Entwicklungspotenziale für die LV-Evaluation darlegt. Bei nicht positiven Evaluationsergebnissen wird vorrangig der Dialog zwischen den LV-Beauftragten und den Studierenden gesucht. Außerdem wird bei Bedarf (beispielsweise aufgrund zeitlicher Belastungssituationen der Studierenden) auch die Evaluation verlängert. Ansonsten sind die Evaluationen meist für eine Woche offen. Dies wurde in den Gesprächsrunden mit den Studierenden beim VOB sehr geschätzt, weil sie dadurch auch Einfluss haben können, ob die Zeitspanne der Evaluation die Prüfung abdeckt oder nicht. Die Rücklaufquote der LV-Evaluation beträgt laut Auskunft beim VOB im Durchschnitt etwa 20-30 %, was auch durch eine Nachreichung den Gutachter*innen belegt wurde. Bei den Gesprächsrunden während des VOB wurde den Gutachter*innen daraufhin glaubhaft vermittelt, dass die beteiligten Personen in diesem Bereich aktiv werden wollen, um die Rücklaufquote zukünftig zu steigern. Die Studierenden teilten während des VOB mit, dass sie Schwierigkeiten haben, selbst für die LV-Evaluation Studierende für die Teilnahme zu gewinnen. Dabei wurde insbesondere von den Studierenden zurückgemeldet, dass die Möglichkeiten zur Einflussnahme über sie betreffende Qualitätsmanagementmaßnahmen so gut und unproblematisch sind, dass damit die geringen Rücklaufzahlen der LV-Evaluationen zu erklären sind. Des Weiteren wurde beim VOB dargelegt, dass übergreifende Thematiken im FH-Kollegium besprochen werden. Die Ergebnisse der LV-Evaluation fließen auch in aggregierter Form in die Weiterentwicklung der Studien (Curriculumsentwicklung) ein. Dabei wird laut Gesprächen beim VOB auch auf den Workload geachtet, wobei gezeigt wurde, dass sich die Modularisierung hier positiv auswirkt. Der Workload wird ebenfalls mit der LV-Evaluation miterfasst. Dabei kann als ein Beispiel genannt werden, dass nach Kürzung der Semesterwochenstunden in einer Lehrveranstaltung durch die LV-Evaluation bemerkt wurde, dass der Workload bei den Studierenden gestiegen sei. Darauf konnte entsprechend reagiert werden.

Während des VOB war zu erkennen, dass die Lehrenden ihre Rolle im Qualitätsmanagement in der kontinuierlichen Verbesserung sehen, beispielsweise als Reaktion auf Ergebnisse der LV-Evaluation. Beeindruckend ist aus Sicht der Gutachter*innen, dass es der FHSTP gelungen ist, den Qualitätskreislauf zu schließen und dies auch gegenüber den Studierenden angemessen zu kommunizieren. Die Studierenden stellen fest, dass die von ihnen angemerkten Verbesserungspotenziale effektiv und zeitnah zu Verbesserungen im Studium führen, sei es für den aktuellen Studienjahrgang oder ihre Mitstudierenden in den nachfolgenden Jahrgängen. Sollte eine Anpassung nicht möglich sein, findet dazu eine Kommunikation statt.

Die FHSTP nutzt im Rahmen des Evaluationszyklus weitere Instrumente zur Generierung von Feedback:

- die Absolvent*innenbefragungen werden für die Weiterentwicklung der Lehre genutzt.
- Einmal jährlich besteht die Möglichkeit einer Hospitierung in Lehrveranstaltungen, wodurch auch Feedback von anderen Lehrenden eingeholt werden kann, um so die Lehrveranstaltung weiter zu verbessern. Die Durchführung einer Hospitierung kann entweder von den Lehrenden selbst oder auch von den Studierenden angeregt werden bzw. wird dies im Zuge der Weiterbildung zum hochschuldidaktischen Zertifikat verpflichtend durchgeführt (siehe auch Standard 5).

- Die Qualitätssicherung der Praktika erfolgt in den Studiengängen durch unterschiedliche Formate, wie beispielsweise Evaluationsbögen, Praktikumsanleiter*innentage zum gegenseitigen Austausch sowohl untereinander als auch mit der FHSTP, Blitzseminare, Praktikumsgeber*innenbesuche sowie Praktikumsberichte. Aufgrund der Besonderheiten der jeweiligen Fachrichtung kommen bei den Studiengängen jeweils unterschiedliche Formate zur Anwendung. Während der Gespräche beim VOB wurde glaubhaft vermittelt, dass die Praktikumsgeber*innen zusätzlich zu den zuvor genannten Formaten, alle zwei Jahre befragt werden.⁴
- Das neu geschaffene „Feedback Forum für Studierende“ findet im Frühjahr 2024 erstmals statt und soll einen niederschweligen Zugang für Feedback ermöglichen. Dabei sollen neben der Hochschüler*innenschaft auch weitere Studierenden die Möglichkeit haben, Rückmeldungen zu geben. Insbesondere werden dabei die Fragen, wie zufrieden die Studierenden mit dem Studium sind und was den Studierenden am Campusleben an der FHSTP besonders gefällt, behandelt. Das Konzept für dieses Format liegt den Gutachter*innen in Form einer Nachreichung vor.
- Auch Rückmeldungen der Studieninteressent*innen und Bewerber*innen werden im Evaluationszyklus erfasst (siehe folgende Abschnitte).

Die Ergebnisse aus dem Evaluationszyklus werden in Evaluationsworkshops mit den Departments, der Studierendenvertretung, der Hochschulleitung und ausgewählte FH-Services ausgewertet. Zusammenfassend nutzt die FHSTP, wie im SEB aufgeführt, eine große Anzahl an Evaluationen. Die Gutachter*innen empfehlen, Anzahl und Umfang der Evaluationen regelmäßig auf den tatsächlichen Nutzen zu überprüfen und eventuell zu reduzieren und den Fokus auf die Effizienz und Effektivität zu richten. In den Gesprächen wurde deutlich, dass dialogische Formen der Evaluation beidseitig sehr geschätzt und auch als nützlich wahrgenommen werden. Unter Umständen kann der eine oder andere Fragebogen, der ohnehin nur einen geringen Rücklauf generiert, auch durch solche Formate ersetzt werden (siehe Empfehlung 3.1).

Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen

Die Aufnahmeverfahren für die Studiengänge werden zentral durch das Campus und Study Center abgewickelt. Die FHSTP nutzt unter anderem automatisierte Testverfahren, um die Studierfähigkeit zu überprüfen. Die zentrale Durchführung trägt aus Sicht der Gutachter*innen zur Qualitätssicherung der Aufnahmeverfahren bei: Die Aufnahmeverfahren werden einheitlich durchgeführt und weisen vergleichbare Schwierigkeitsgrade auf. Das Aufnahmeverfahren wird gemäß SEB in der Studienstartbefragung evaluiert, wie dies auch während des VOB bestätigt wurde. Laut einer Nachreichung nach dem VOB liegt die Rücklaufquote dabei bei 22 %. Aus Sicht der Gutachter*innen wäre es sinnvoll zu überprüfen, inwieweit eine Befragung zum Aufnahmeverfahren zeitnah nach der Durchführung (und nicht erst während des ersten Semesters) stattfinden kann.

Rückmeldungen zu den Prüfungen können im Rahmen der LV-Evaluation eingeholt werden. Der Zeitpunkt der Lehrveranstaltungsendevaluation ist zumeist so gewählt, dass die Leistungsbeurteilung von den Studierenden schon absolviert werden hat können, damit die Lehrenden Feedback zur Prüfung bekommen (siehe Abschnitt „Umsetzung der Programme und Evaluation“). Somit werden die Prüfungen durch den einjährigen PDCA-Zyklus erfasst. Die Prüfungsordnung ist in der Satzung der FHSTP im Teil betreffend das Studium festgelegt. Darin

⁴ Textstelle aufgrund der Stellungnahme der FHSTP angepasst.

wird auch die standardisierte Durchführung von Prüfungen festgelegt. Beispielsweise ist darin festgeschrieben, dass bei mündlichen Leistungsfeststellungen ein Gesprächsprotokoll anzufertigen ist, damit auch zu einem späteren Zeitpunkt die Beurteilung nachvollziehbar ist. Prüfungsmodalitäten werden im Sinne des Constructive Alignment im Rahmen des Curriculumdesigns in der Entwicklungsphase definiert und in den entsprechenden Modulbeschreibungen festgehalten. Diese Modulbeschreibungen sind für alle Studierenden transparent verfügbar, sodass diese die Möglichkeit haben, Diskrepanzen zwischen den Beschreibungen und der Umsetzung in den Lehrveranstaltungen bzw. in den Prüfungen zu erkennen und zu melden. Die Gutachter*innen betrachten die Rückmeldemöglichkeiten für die Studierenden zu den Prüfungen als gegeben und sehen die Durchführung als qualitätsgesichert an.

Unterstützung und Beratung der Studierenden in allen Studienphasen bzw. in den Lernprozessen

Der Student Life Cycle der FHSTP wird im SEB beschrieben und umfasst alle Phasen eines Studiums aus der Perspektive der Studierenden. Das beginnt beim ersten Interesse am Studium und erstreckt sich bis zur Alumni-Phase und Weiterbildung. Es werden Anlaufstellen, verfügbare Tools, Infrastruktur und Lernräume aufgezeigt. Als zentrale Anlaufstelle fungiert das Campus und Study Center, das nicht nur für die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen und die Durchführung von Aufnahmeverfahren zuständig ist, sondern laut Website auch als „First Level Support“ für unterschiedliche Zielgruppen, wie Studierende, Lehrende, Gäste und Mitarbeiter*innen tätig ist. Zum Beispiel findet dort die Erstberatung für Interessent*innen statt. In der Satzung der FHSTP (Teil 3) werden auch Anlaufstellen bei Diskriminierung oder sexueller Gewalt definiert.

Im SEB wird dargelegt, dass als Bestandteil des Evaluationszyklus eine „Online-Befragung Interessent*innen“ im Rhythmus von zwei Jahren durchgeführt wird. Außerdem erfolgt jährlich eine Online-Befragung von Bewerber*innen, welche die Bewerbung zurückgezogen haben, um die Motive für die Rücktritte zu ermitteln. Um die Angebote bei der Studienwahl seitens der FHSTP zu evaluieren, findet auch jährlich in Form von Fokusgruppen mit Studierenden des ersten Semesters ein mündlicher Austausch statt. Diese Evaluationen empfinden die Gutachter*innen als sinnvolle Instrumente, wobei auch hier das Augenmerk auf die Summe der Rückmeldemöglichkeiten gerichtet werden sollte (siehe Empfehlung 3.1).

Beim VOB wurde den Gutachter*innen von den Studierenden glaubhaft dargestellt, dass sie den direkten Kontakt zu den Lehrenden sehr schätzen, da dieser auf Augenhöhe stattfindet. Dadurch ist die Hemmschwelle seitens der Studierenden sehr gering, bei Anliegen die Lehrpersonen zu kontaktieren, was den Lernprozess fördern kann. Die Studierenden loben, dass Fragen zeitnah und kompetent beantwortet werden. Dies trifft vor allem auf die hauptberuflichen Lehrenden, mit kleinen Einschränkungen bezüglich Reaktionszeit aber auch auf die nebenberuflich Lehrenden zu. Generell wissen die Studierenden wohin sie sich wenden müssen, um Beratung und Unterstützung zu erhalten. Neben den Lehrenden und das bereits erwähnte Campus und Study Center stehen ihnen die Studiengangs- bzw. Hochschullehrgangsführer*innen und die Studierendenvertretung zur Verfügung.

Die Lernprozesse der Studierenden werden zusätzlich durch die zur Verfügung stehenden Tools unterstützt, wie das Campus Informationssystem (CIS), das für die Organisation von asynchroner Lehre vorgesehenen eCampus-Kurs (Moodle) sowie MS Teams, das auch als Austauschplattform fungiert.

Für Studierende stehen ebenfalls psychosoziale Anlaufstellen und Services zur Verfügung, beispielsweise seit kurzem die psychologische Studierendenberatung oder mit Peers4You FHSTP, das laut SEB von der Stabsstelle Krisenmanagement organisiert wird und in welchem geschulte Studierende z.B. als Buddy für erstsemestrige Studierende zur Verfügung stehen. Auch für Incoming-Studierende wurde eine Buddy-System aufgebaut.

Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen

Die FHSTP unterstützt die Lehrenden auf verschiedenen Ebenen. Zum einen in der Bereitstellung von Vorgabedokumenten, startend mit dem bereits eingangs erwähnten Qualitätsverständnis, das im Weißbuch „Qualität der Lehre – Der Mensch im Mittelpunkt“ festgehalten ist. Die Qualitätsentwicklung in der Lehre wird des Weiteren durch die im Dokument „PDCA-Zyklus Lehre und Weiterbildung – einjährig und mehrjährig“ festgehaltenen PDCA-Zyklen (wie oben beschrieben) festgehalten. Diese Vorgaben werden konkretisiert und heruntergebrochen, beispielsweise in Form der bereits erwähnten Richtlinie zur Evaluation von Lehrveranstaltungen oder einer Handreichung zum didaktischen Design von Lehrveranstaltungen des „Service- und Kompetenzzentrums für Lehr-Lernentwicklung und Bildungsangebote“ (LEARN). Die Handreichung erläutert das Design von Lehrveranstaltungen, startend mit den Lernzielen, der Planung von Lehrveranstaltungen und rundet mit dem Prinzip des Constructive Alignment ab. Zum anderen erfolgt die Unterstützung durch prozessuale Festlegungen, wie sie im Prozessmanagement dokumentiert sind (siehe Standard 2). Des Weiteren werden Austauschplattformen wie die Plattform ALEx (All Lecturers´ Experience) zur Verfügung gestellt, auf welcher grundlegende Dokumente übersichtlich geteilt werden. Dazu zählen die erwähnte Handreichung wie auch Unterstützungen der Lehrenden hinsichtlich Diversität und inklusiver Kommunikation. Im SEB wird dargelegt, dass auch Hilfestellungen für die Erstellung von barrierefreien Dokumenten auf der Plattform angeboten werden. Diese mittels Videotutorials, Podcasts und Dokumenten vermittelten Informationen werden von den Lehrenden geschätzt, wie die Gutachter*innen beim VOB feststellen konnten. Durch diese Maßnahmen werden aus Sicht der Gutachter*innen die Lehrenden in angemessener Weise dabei unterstützt, ihre Lehre kontinuierlich zu verbessern und den Qualitätsstandards der FHSTP gerecht zu werden.

Die Sicherstellung der Lehrqualität erfolgt auch durch das vom Service- und Kompetenzzentrum LEARN angebotene hochschuldidaktische Zertifikat (siehe auch Standard 5). Dieses – zumindest für hauptberuflich Lehrende – verpflichtende Zertifikat besteht aus einem Basis- und einem Vertiefungsmodul im Umfang von je 5 ECTS. Das hochschuldidaktische Basismodul befähigt die Lehrenden, eine Lehrveranstaltung grundlegend zu entwickeln. Dieses Zertifikat ist auch in kleineren Modulen absolvierbar, was insbesondere Relevanz für die nebenberuflich Lehrenden hat, die eingeladen werden, die Angebote von LEARN zu nutzen. Nutzen die nebenberuflich Lehrenden dieses Angebot nicht, wird ihre vorgesetzte Person informiert, welche wiederum das Gespräch sucht und allfällige Maßnahmen anregt. Somit ist auch hier der Qualitätskreislauf geschlossen. Neben Weiterbildung bietet das Service- und Kompetenzzentrum LEARN für Lehrende auch individuelle Beratungen an. Während des VOB wurden auch von den Lehrenden die weiteren Lernangebote eCampus auf Moodle zu hochschuldidaktischen Themen sowie zu Lehrveranstaltungsformaten lobend erwähnt. Ergänzt wird das Schulungsangebot von LEARN durch ein vom Team „Recruiting, Personal- und Organisationsentwicklung“ angebotenes Weiterbildungsprogramm, das allen Mitarbeiter*innen zur Verfügung steht.

Aus Sicht der Gutachter*innen verfügt die FHSTP mit diesen Maßnahmen über eine breit gefächerte Unterstützung für Lehrende in didaktischer und technischer Hinsicht.

Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Studien und Lehre

Qualitätsentwicklung in den FH-Services, beispielsweise „Bibliothek“ oder „IT und Infrastruktur“, findet einerseits im Rahmen des „PDCA-Managementzyklus - einjährig“ gemäß der Hochschulstrategie statt (siehe Standard 2). Andererseits ist durch die PDCA-Zyklen in der Lehre sichergestellt, dass die Qualitätsansprüche der Studierenden in die Weiterentwicklung einfließen, auch wenn sie z.B. die Infrastruktur betreffen. Die Wirksamkeit des PDCA-Zyklus lässt sich auch gut anhand eines Beispiels abbilden: nach den nachgereichten Unterlagen wurde im Rahmen der LV-Evaluation 2022 aus mehreren Departments berichtet, dass es zu WLAN-Ausfällen komme. Die FHSTP hat darauf reagiert, sodass im Jahr 2023 zu diesem Thema mehrheitlich positive Rückmeldungen eingelangt sind. Die Qualitätsweiterentwicklung gemäß PDCA-Zyklus hat also stattgefunden.

Erfüllung von Standard 3

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 3 als **erfüllt**.

Empfehlung

- Empfehlung 3.1: Die Gutachter*innen empfehlen, Anzahl, Umfang und Art der Evaluationen regelmäßig zu überprüfen. Es könnte aus der Sicht der Gutachter*innen sinnvoll sein, deren Anzahl im Sinne von Effizienz bzw. Effektivität zu reduzieren und die Rolle der dialogischen Formate im Vergleich zu den mit Fragebögen geführten Befragungen zu stärken.

3.4 Standard 4

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Angewandte Forschung und Entwicklung** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die angestrebte Qualität der Angewandten Forschung und Entwicklung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Maßnahmen umfassen

- die Aktivitäten der Forschenden,
- die Beurteilung von Leistungen in der Angewandten Forschung und Entwicklung,

- die Nachwuchsförderung,
- den Wissens- und/oder Technologietransfer,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich der Angewandten Forschung und Entwicklung.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Steuerung in der Angewandten Forschung und Entwicklung

Angewandte Forschung und Entwicklung ist in der Strategie der FHSTP als eine der Hauptrichtungen im strategischen Fokus („Wir bauen unsere Forschung aus“) verankert. Institute (die die Forschungsaktivitäten eines Departments bündeln) und die „übergreifenden Forschungszentren“ (die die departmentübergreifenden Forschungsaktivitäten thematisch gruppieren) entwickeln ihre eigenen Forschungsstrategien auf der Basis der FH-Strategie und ihrer eigenen Schwerpunkte (auch im Bereich der Lehre). Das Weißbuch „Qualität in der Forschung“ (siehe Standard 1) wurde im Studienjahr 2022/23 vom FH-Kollegium und der Geschäftsführung verabschiedet. In den Gesprächen vor Ort wurde klar dargestellt, dass sich alle Entscheidungsebenen der FH (Forschende, Departments-, Instituts-, Zentrums-, Fakultätsleitungen sowie Hochschulleitung) nach der strategischen Zielstellung richten. Damit liegen aus Sicht der Gutachter*innen für die Qualitätsentwicklung entlang von Qualitätskreisläufen geeignete Planungsinstrumente vor. Die Gutachter*innen konnten sich anhand des SEB und der Gespräche vor Ort davon überzeugen, dass an der FHSTP ein Commitment zur Qualitätsentwicklung entlang von PDCA-Zyklen im Bereich „Angewandte Forschung und Entwicklung“ besteht, das die Erreichung der Ziele sicherstellt.

Beurteilung von Forschungsaktivitäten und Wissenstransfer

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der Angewandten Forschung und Entwicklung sowie Wissenstransfer hat die FHSTP den mehrjährigen PDCA-Zyklus „Angewandte F&E und Wissenstransfer“ etabliert, der verschiedene Instrumente umfasst. In der Planung (Plan) gehören dazu z.B. die o.g. Forschungsstrategien und Maßnahmen in Mehrjahresplänen, die durch die Forschungseinheiten (Institute und übergreifende Forschungszentren) mit Unterstützung des „Service- und Kompetenzzentrums für Forschung und Kooperation“ umgesetzt werden (Do). In der Evaluation (Check) findet einerseits ein jährliches Monitoring der Forschungsaktivitäten bzw. des Wissenstransfers z.B. anhand des Managementzyklus (siehe Standard 2) und im Rahmen von Berichten zu Querschnittsthemen (z.B. International Report) statt. Andererseits begeben sich alle Institute und Zentren in einen systematisch aufgesetzten selbstreflexiven Prozess der kollegialen Beratung mit „critical friends“, mit denen sie selbst gewählte fach- bzw. organisationseinheitsspezifischen Fokusthemen beleuchten bzw. reflektieren und Learning Agreements definieren. Dabei werden pro Jahr zwei Institute oder Zentren evaluiert. Somit wird ein Umlaufzyklus von sechs bis sieben Jahren ermöglicht. Dazu werden insbesondere die Partner*innen der E³UDRES²-Allianz miteingebunden, die dann bereits Kenntnisse der Stärken und Entwicklungspotenziale der FHSTP mitbringen sowie auch weitere externe Partner*innen, die einen neuen Blick auf die Prozesse und Vorhaben der FH bringen. Dieses Verfahren wird von den Gesprächspartner*innen während des VOB, die bereits daran beteiligt waren, als fruchtbar wahrgenommen. Die Ergebnisse des Reviews fließen in die Arbeit

der Forschungseinheiten ein (Act). Übergreifende Ergebnisse werden dem Ausschuss des FH-Kollegiums für Qualitätssicherung in der Forschung zur weiteren Berücksichtigung übermittelt. Auch die Gutachter*innen betrachten dieses Verfahren, das anerkannten Standards akademischer Evaluation entspricht, als adäquat und gewinnbringend. In den Unterlagen und den Gesprächen konnte festgestellt werden, dass der PDCA-Zyklus geschlossen ist und Qualitätsentwicklung vorangetrieben wird. Im Internationalisierungsbereich führt die FHSTP einen umfangreichen „international Report“ und ist zudem im CoARA Projekt aktiv, um weitere geeignete Kennzahlen für den eigenen Hochschultyp zu entwickeln.

Im Bereich der Qualitätssicherung der Forschungsanträge wie auch deren Ergebnisse (Forschungsleistungen) setzt die FHSTP im Wesentlichen auf die externe Qualitätssicherung durch die Projektträger*innen und die wissenschaftliche Community. Gerade die starke Förderung der Open Access Publikationen ist hier besonders positiv hervorzuheben. Dazu hat die FHSTP im Jahr 2023 eine den Gutachter*innen vorliegende Richtlinie („Open Access & Data Policy“) verabschiedet, deren Umsetzung durch eine*n Open-Access Beauftragte*n unterstützt wird. Die Nutzung des „Pheidra Repository Verbundes“ als eigene Plattform zur Langzeitbereitstellung der eigenen Publikationen inkl. der Generierung der „Digital Object Identifier“ (DOI) gibt der FHSTP hier gute Möglichkeiten, auf die Qualität der Distribution der Forschungsergebnisse direkt Einfluss zu nehmen.

Die Öffentlichkeit wird von der FHSTP aktiv über die Forschungsaktivitäten informiert. Dazu gibt es neben der Website eine ganze Reihe von Event-Formaten wie z.B. die „Lange Nacht der Forschung“, themenbezogene öffentliche Konferenzen und Symposien als auch die Nutzung der übrigen Massenmedien, wie z.B. des regionalen Fernsehkanals. Darüber hinaus werden die Öffentlichkeit und die Stakeholder aus der Gesellschaft auch aktiv dadurch in die Forschungstätigkeit eingebunden, dass sie z.B. laut Aussagen während des VOB bei der Definition der Anforderungen an die Forschungsprojekte mitwirken oder auch bei der Durchführung im Rahmen von Citizen-Science Projekten. Damit wird dem strategischen Ziel der FHSTP, Impact in die Gesellschaft zu erreichen, auch im Bereich der Angewandten Forschung und Entwicklung Rechnung getragen. Die Qualitätssicherung erfolgt in diesem Bereich auch durch die Anwendung des mehrjährigen PDCA Zyklus „Angewandte F&E / Wissenstransfer“.

Beantragung von Forschungsprojekten

Im Bereich der Forschungsprojektbeantragung sowie der Annahme von Auftragsforschung wird auf der jeweiligen Ebene (Wissenschaftler*innen, Institutsleitungen, Departmentleitungen bzw. Geschäftsführung) die Passung in die inhaltliche und strategische Ausrichtung geprüft. Ein interner Projektfreigabeprozess mit entsprechenden Formularen ist etabliert. Jeder Projektantrag wird über die hierarchischen Ebenen bis zur Geschäftsführung geführt und dort wird über die Freigabe entschieden. Wiewohl dieses Verfahren korrekt ist und bisher nach den Aussagen während des VOB gut funktioniert, stellt sich aus Sicht der Gutachter*innen die Frage, ob beim von der Strategie der FHSTP vorgesehenen Ausbau der Angewandten Forschung und Entwicklung dieser Prozess weiterhin geeignet ist. Die Gutachter*innen regen daher eine künftige Staffelung des Freigabeverfahrens je nach Projektvolumen an (siehe Empfehlung 4.1). Laut SEB und Auskunft während des VOB wurde ein „Ethics Advisory Board“ eingerichtet, das als FH-internes Beratungsgremium fungiert und bereits in der Planungsphase von Forschungsvorhaben tätig wird.

Bei den Forschungsanträgen ist eine nur selten anzutreffende, hohe Transparenz gegeben, da die Vorhaben schon im Antragsstatus auf der gemeinsamen Plattform „teamwork“ für alle Forschenden sichtbar gemacht werden und so gegenseitige Beteiligungen und weitere Inputs

auch über Instituts- und Departmentgrenzen hinweg möglich sind. Dies ist darüber hinaus im Einklang mit der Strategie, die eine Förderung von interdisziplinären Forschungsansätzen vorsieht. Insgesamt wurde in den Gesprächen vor Ort deutlich, dass in der FHSTP ein Spirit der Zusammenarbeit gepflegt und gelebt wird. So erlaubt diese Plattform auch den Ideenaustausch und die Kooperation und trägt damit intrinsisch zur Erhöhung der Qualität der Forschungsansätze bzw. -anträge bei.

Die Anzahl internationaler Projekte hat in den letzten Jahren, entsprechend der strategischen Zielsetzung der FHSTP im Bereich der Angewandten Forschung und Entwicklung stark zugenommen. Ursächlich ist dafür laut Aussagen in den Vor-Ort-Gesprächen die Allianz E³UDRES² als European University, die in Summe rd. 27 Mio. € zusätzlicher Drittmittelinnahmen für die Konsortialpartnerschaft beschert hat. Die Sicherung der Qualität der internationalen Partnerschaften außerhalb der E³UDRES² -Allianz ist in der FHSTP an die Institute und Departments delegiert. Das International Office fordert regelmäßig und anlassbezogenen Statements zur Verlängerung von bestehenden Partnerschaften an und agiert dann basierend auf den Wünschen der Fakultäten bzw. Departments mit Vertragsverlängerungen, -kündigungen oder einem Auslaufen.

Begleitet werden die Forschenden durch das „Service- und Kompetenzzentrum für Forschung und Kooperation“ (Abteilung „Forschung und Wissenstransfer“), das als zentrale Anlaufstelle fungiert und die Forschungswebsite der FHSTP betreut. Das Service- und Kompetenzzentrum bietet eine gezielte Beratung und Unterstützung bei der Abwicklung von Forschungsprojekten. Es hat laut SEB die Prozessverantwortung (von der Entwicklung und Durchführung von Forschungsprojekten bis zur Verwertung und Vermittlung von Forschungsaktivitäten) und arbeitet zusammen mit den FH-Services „Finanzwesen & Controlling“ und „Personal & Recht“, um auch finanzielle und rechtliche Aspekte berücksichtigen zu können. Es liegt ein Projektmanagementhandbuch vor, das den Forschenden und Mitarbeiter*innen der Verwaltung zur Verfügung steht. Damit liegt aus Sicht der Gutachter*innen ein geeignetes Unterstützungsangebot für die Abwicklung von Forschungsprojekten vor.

Nachwuchsförderung

Im Bereich der Nachwuchsförderung in der Angewandten Forschung und Entwicklung hat die FHSTP laut SEB ein gemeinsames Doktorandenprogramm mit der TU Wien und der Universität für Weiterbildung Krems aufgesetzt und auch finanzielle Ressourcen durch die Unterstützung der „Gesellschaft für Forschungsförderung Niederösterreich“ zur Verfügung. Auch innerhalb von E³UDRES² sind gemeinsame Doktorandenprogramme in Arbeit. Ein klar ausgearbeitetes Laufbahnmodell ist vorhanden, das auch Researcher-Stellen auf unterschiedlichen Senioritätsleveln (Research Assistants, Junior Researcher, Junior Researcher im PhD-Programm bzw. Doktorand*innen, Researcher und Senior Researcher) vorsieht. Es ist zwar ggf. eine Bewerbung auf höhere Positionen erforderlich, diese sind aber klar ermöglicht. Es ist hervorzuheben, dass die FHSTP laut Aussagen der Personalverantwortlichen während des VOB damit die Vergabe von unbefristeten Arbeitsverträgen anstrebt, d.h. dass auch für projektgeförderte Researcher-Stellen eine hohe Arbeitsplatzsicherheit für die Mitarbeiter*innen besteht (siehe auch Standard 5 und Empfehlung 5.3).

Verknüpfung von Lehre und Angewandter Forschung und Entwicklung

An der FHSTP sind laut Angaben der Teilnehmer*innen der Gespräche vor Ort in der Regel alle Forschenden auch in der Lehre aktiv, mit nur wenigen Ausnahmen. Zum Beispiel sieht das Laufbahnmodell für Lehr- und Forschungspersonal die Position „Assistent*innen Lehre und

Forschung“ vor, die im Rahmen ihres Qualifikationsprofils eine gewisse Lehrverpflichtung haben. Junior Researcher, Junior Researcher im PhD-Programm bzw. Doktorand*innen können in der Lehre eingesetzt werden, Researcher und Senior Researcher leiten Lehrveranstaltungen und können Abschlussarbeiten betreuen. Laut Aussagen während des VOB sind die Forschenden, die keine Lehrveranstaltung insgesamt halten oder leiten, in die Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten eingebunden oder präsentieren ihre Forschungsergebnisse im Rahmen einzelner Vorträge in bestehenden Lehrveranstaltungen. Umgekehrt nehmen „FH-Dozent*innen“ (anders als die „FH-Dozent*innen für Lehre und Praxis“) auch Forschungsaufgaben wahr. Studierende wiederum können als Mitarbeiter*innen in Forschungsprojekte eingebunden werden. Auch bei der Neugestaltung von Programmen durch die Entwicklungsteams werden laut Aussagen während des VOB die Erkenntnisse der Forschenden der FHSTP und zum Teil sogar im Zuge ihrer Forschung entstandene Tools in den Curricula berücksichtigt. Damit ist insgesamt der Austausch zwischen Lehre und Forschung aus Sicht der Gutachter*innen gut gewährleistet, was sich auch qualitätsfördernd auf die Lehre auswirkt.

Erfüllung von Standard 4

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 4 als **erfüllt**.

Empfehlung

- Empfehlung 4.1: Um ein weiteres Wachstum im Forschungsbereich nicht durch langwierige bürokratische Prozesse zu behindern, sollte die FHSTP darüber nachdenken, die Freigabe von Forschungsprojekten z.B. bis zu gewissen Budgetbeträgen an niedrigere Ebenen wie die neu eingeführten Fakultätsleitungen zu delegieren. Ggf. ist eine nach Betrag in die Organisationshierarchie gestaffelte Freigaberegulierung denkbar, die die Last auf verschiedene Ebenen aufteilt und damit eine höhere Flexibilität und schnellere Umlaufzeiten ermöglicht.

3.5 Standard 5

Die Fachhochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Personal** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen stellen sicher, dass die Fachhochschule über das für das Erreichen der angestrebten Ziele geeignete Personal verfügt.

Die Maßnahmen umfassen

- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Personal für Lehre und Forschung,
- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von nicht-wissenschaftlichem Personal,
- die Personalentwicklung für das Lehr- und Forschungspersonal sowie das nicht-wissenschaftliche Personal,
- die gesellschaftlichen Zielsetzungen in Bezug auf das Personal,
- die Internationalisierung und Mobilität des Personals.

Befunde der Gutachter*innengruppe

Strategische Anbindung und PDCA-Zyklus

Die Gutachter*innengruppe überzeugte sich anhand des SEB, dessen Anlagen sowie Nachreichungen wie auch in den Gesprächen im VOB davon, dass die FHSTP ausreichend Qualitätsmanagementmaßnahmen setzt und das geeignete Personal in Lehre, Angewandte Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung zur Umsetzung ihrer Strategie einsetzt. Dort findet sich hinsichtlich Personal die Hauptrichtung: „Wir stärken Mitarbeiter*innen und Teams“. Damit wird die Wichtigkeit einer dauerhaften qualitativvollen Bindung zu Mitarbeiter*innen bereits in der Strategie festgelegt. Mit unterschiedlichen Instrumenten wird der PDCA-Zyklus „Personal – einjährig“ laufend geschlossen. Ausgangspunkt (Plan) sind die jährliche Personalplanung der Organisationseinheiten im Zusammenhang mit den AP/ZV- und Budgetprozessen sowie für den Bereich Personal relevante Teile von unterschiedlichen Maßnahmenplänen. Die Umsetzung (Do) erfolgt u.a. durch die Durchführung von Projekten im Bereich Personal und Organisationsentwicklung. Die erforderlichen Informationen und Daten zur Überprüfung der Zielerreichung (Check) werden u.a. in den jährlich stattfindenden Mitarbeiter*innengesprächen inkl. Qualifizierungsvereinbarungen pro Organisationseinheit sowie anhand von Kennzahlen erhoben. Zusätzlich werden die Arbeitszufriedenheit wie auch die Evaluation psychischer Belastungsfaktoren im Zuge regelmäßig stattfindender Mitarbeiter*innenumfragen erhoben, aus denen geeignete Maßnahmen zur Personalbindung gesetzt werden. Die Umsetzung thematischer, mehrjähriger Maßnahmenpläne (wie z.B. des Gender & Diversity-Maßnahmenplans, des von der EU anerkannten Human Resources Strategy for Researchers (HRS4R) Action Plan oder des Maßnahmenplans zum Zertifikat „hochschuleundfamilie“) wird auch systematisch überwacht, in den beiden letztgenannten Fällen durch externe Evaluationen. Darauf basierend (Act) werden die Maßnahmenpläne adaptiert sowie Bedarfen für die Personalplanung und -entwicklung begegnet.

Auswahlverfahren sowie Aufnahme und Einsatz von Personal

Die Auswahlverfahren sind für das Lehr- und Forschungspersonal einerseits und das Allgemeine Personal andererseits definiert, gut durchdacht und werden laufend weiterentwickelt, wie die den Gutachter*innen zur Verfügung stehenden Unterlagen zeigen. Während des VOB konnte vermittelt werden, dass das Team „Recruiting, Personal und Organisationsentwicklung“ innerhalb des FH-Services „Personal und Recht“ in enger Abstimmung mit den Organisationseinheiten steht, in welchen die Stellen angesiedelt sein werden. Die in den allgemeinen Stellenbeschreibungen der FHSTP entwickelten Qualitätsanforderungen und

Kompetenzen werden auf die jeweils offene Stelle angewendet und inhaltlich adaptiert. Die jeweils geeigneten Kommunikationskanäle zur Ausschreibung werden je nach Fachrichtung sowie Reichweite gewählt. Bei der Auswahl des Personals (sowohl des Allgemeinen Personals als auch des Lehr- und Forschungspersonals) wird zumindest das Zwei-Personen-Prinzip angewendet. Für Senior Positionen in Lehre und Forschung sowie Führungspositionen von akademischen Einheiten werden Hearing-Kommissionen eingesetzt, in welchen auch nebenberuflich Lehrende vertreten sein können. Für das Allgemeine Personal werden die Auswahlgespräche zumindest von zwei Personen geführt, die Reihung obliegt der Führungskraft in Abstimmung mit dem FH-Service „Personal und Recht“. Für die Auswahl von Führungspositionen in der Verwaltung wird eine Auswahlkommission eingesetzt, die je nach Stelle zusammengesetzt wird. Unterstützt wird der Prozess durch die Bereitstellung von Vorlagen (beispielsweise Reihungsformular oder Interviewleitfaden). Die Qualitätsanforderungen liegen in Form von Stellenbeschreibungen für alle Beschäftigungsgruppen vor. Für das Lehr- und Forschungspersonal sind diese Anforderungen im Laufbahnmodell verankert, dieses ist mit dem FH-Kollegium abgestimmt. Teilweise ist es allerdings laut Aussagen während des VOB schwierig, die offenen Stellen zu besetzen, da die an Hochschulen üblichen Gehälter teilweise mehr als 20 % unter dem Marktwert liegen. Dementsprechend wird mit höchstmöglicher Attraktivität der Arbeitgeberin wie Laufbahnmodell, Qualifizierungsunterstützung in Form von Qualifizierungsvereinbarungen sowie internen Weiterbildungen (siehe unter „Personalentwicklung“), individuellen Entwicklungsmöglichkeiten, Home-Office, Klimaticket etc. geworben.

Die konkreten inhaltlichen Schwerpunkte der ausgeschriebenen Stellen werden durch den Personalanforderungs- bzw. Stellenfreigabeprozess der FHSTP hinsichtlich Erfüllung der strategischen Ziele gewährleistet. Derzeit wird jede interne oder externe Ausschreibung von der Geschäftsführung freigegeben. Angedacht ist hier, die Funktion der Fakultätsleitungen mit Entscheidungsbefugnis auszustatten. Ein FH-weiter Stellenplan befindet sich in Entwicklung. Dieser kann den Stellenfreigabeprozess vereinfachen, indem Stellennachbesetzungen bzw. bereits im Budgetprozess freigegebene zusätzliche neue Stellen von den jeweiligen Vorgesetzten mit dem FH-Service „Personal und Recht“ abgewickelt werden können und somit den jeweiligen Führungskräften mehr Autonomie überantwortet wird. Die Gutachter*innengruppe unterstützt die Einführung eines FH-weiten Stellenplans und regt gleichzeitig an, die Beibehaltung einer gewissen Flexibilität, um im Ausnahmefall unvorhersehbare Projekte mit geeignetem Personal ausstatten zu können, zu prüfen (siehe Empfehlung 5.1).

Laut Aussagen während des VOB wird die Verteilung der Arbeitslast pro Mitarbeiter*in jährlich mit den Führungskräften in einem „Pensenbuch“ vereinbart und gegebenenfalls je nach Projekten und Lehreinteilung abgeändert. Dies ermöglicht den Talenten und Stärken des Personals entsprechende individuelle Betätigungsfelder, die wiederum aus Sicht der Gutachter*innen für die Arbeitszufriedenheit ausschlaggebend sind. Der Prozess der Personalauswahl wie auch des Personaleinsatzes wird während des Onboarding-Prozesses (siehe unten) evaluiert und gegebenenfalls adaptiert. Ebenso wird in Austrittsgesprächen der Auswahl- und Einsatzprozess evaluiert und die Ergebnisse führen im Sinne des PDCA-Zyklus zu Adaptierungen. Damit ist für die Gutachter*innengruppe die Weiterentwicklung der eingesetzten Instrumente zum Personalrecruiting sowie -einsatz der Hochschule gewährleistet.

Neue Mitarbeiter*innen werden in einem umfassenden Onboarding-Prozess in die FHSTP, deren Grundsätze und Strategien eingeführt. Diverse FH-Services präsentieren sich in kurzen online-Einheiten im Laufe der ersten Arbeitswochen. Somit wird von Seite der Fachhochschule gezielt daran gearbeitet, dass neue Mitarbeiter*innen – auch abseits ihrer fachlichen Kolleg*innen und

Vorgesetzten – in die unterschiedlichen und vielfältigen Systeme der Hochschule eingeführt werden. Für das Lehr- und Forschungspersonal findet ebenfalls eine Kurzeinführung in didaktische Themen statt. Dieses Onboarding wurde in den Vor-Ort-Gesprächen mehrfach lobend erwähnt. Auch nebenberuflich Lehrende werden in einem adaptierten Onboarding-Prozess mit den strategischen Zielen der FHSTP vertraut gemacht. Das gut durchdachte Onboarding Verfahren wird von den Gutachter*innen sehr positiv beurteilt. Durch Kenntnis der wichtigsten Prozesse und der dahinter stehenden Personen der Hochschule wird das gemeinsame (Qualitäts-)Verständnis und der jeweilige Beitrag der einzelnen Mitarbeiter*innen zur Zielerreichung der Hochschule insgesamt gestärkt, drückt Wertschätzung für die Prozesse aus und ermöglicht es den neuen Kolleg*innen, sehr rasch in die fachliche Arbeit einzusteigen.

Mittels der internen Plattform „teamwork“ sind zudem alle Informationen und Prozesse im Sinne des internen Wissensmanagements zur Verfügung gestellt. Dort findet sich zudem eine ausführliche Archivierung, wodurch Entwicklungsschritte sowie Entscheidungswege für alle Mitarbeiter*innen bei Bedarf nachvollziehbar sind. Dies kann aus Sicht der Gutachter*innen für die Weiterentwicklung einzelner Prozesse oder auch für neue verantwortliche Personen hinsichtlich Nachvollziehbarkeit der Entwicklungen und Entscheidungen relevant sein.

Personalentwicklung

Für die Personalentwicklung sind die Schritte der Karriereentwicklung an der FHSTP im „Laufbahnmodell“ für Lehr- und Forschungspersonal wie auch für das Allgemeine Personal transparent und klar ersichtlich. Dieses wurde neu überarbeitet und in den entsprechenden Gremien beschlossen. In Mitarbeiter*innengesprächen (MAG) wird die jeweils individuelle Personalentwicklung inkl. ggf. Qualifizierungsvereinbarung im Sinne des Laufbahnmodells zwischen Mitarbeiter*in und Führungskraft vereinbart. Die Zielerreichung der Qualifizierungsvorhaben wird laufend evaluiert und gegebenenfalls angepasst. Promotionsvorhaben (teils auch Habilitationsverfahren) werden unterstützt und finden sich ebenfalls in den Qualifizierungsvereinbarungen einzelner Mitarbeiter*innen wieder. Neben den genannten Qualifizierungsvorhaben werden im MAG auch sonstige Weiterbildungen vereinbart, wie der „Persönliche Vorbereitungsbogen zum jährlichen MAG für den*die Mitarbeiter*in“ festhält.

Die Ergebnisse der LV-Evaluation fließen in die MAG ein, dabei werden etwaige Entwicklungsfelder der Lehrenden vereinbart. Alle hauptberuflichen Lehrpersonen müssen das „Hochschuldidaktische Zertifikat“ absolvieren. Dieses Schulungskonzept steht aber auch nebenberuflich Lehrenden zur Verfügung und wird laut Aussagen während des VOB auch genutzt (siehe auch Standard 3). Hochschulöffentliche Veranstaltungen stehen dem hauptberuflichen und nebenberuflichen Personal als Vernetzungsmöglichkeiten zur Verfügung. Somit bietet die FHSTP allen Lehrenden, Forschenden und Verwaltungsmitarbeiter*innen vielfältige Möglichkeiten der Partizipation (siehe Standard 1) und des Austausches. Dies wurde in den unterschiedlichen Gesprächsrunden den Gutachter*innen gegenüber sehr positiv hervorgehoben und zeigt den Gutachter*innen eine gut durchdachte Personalpolitik hinsichtlich Identifikation mit der Hochschule und deren operativen wie auch strategischen Zielen. Dennoch wünschen sich nebenberuflich Lehrende noch mehr Vernetzungsmöglichkeiten sowohl unter sich als auch mit den anderen Lehrenden (siehe Empfehlung 5.2.), wobei die nebenberuflichen Gesprächspartner*innen selbst einräumen, aufgrund ihrer Hauptbeschäftigungen zu wenig Zeit dafür aufbringen zu können.

Die FHSTP bemüht sich auf unterschiedlichen Ebenen um eine langfristige Mitarbeiter*innenbindung. Dies war durchgehend in den Gesprächen mit den unterschiedlichen

Beschäftigungsgruppen erkennbar und spürbar. Dies sowohl formal (Qualifizierungsvorhaben und Weiterbildungen, Entfristung von Dienstverträgen) als auch informell. Die generelle Haltung zur Förderung der Personalentwicklung ist nicht zuletzt durch dementsprechendes Weiterbildungsbudget erkennbar. In den Gesprächsrunden vor Ort wurden zum Thema Personalentwicklung erfreulicherweise keine Budgetengpässe für vereinbarte Qualifizierungsmaßnahmen gesehen.

In den Vor-Ort-Gesprächen wurde mit den Gutachter*innen auf die Einführung des neuen Laufbahnmodells für Lehr- und Forschungspersonal eingegangen. Die FHSTP verfolgt damit die Politik der Auflösung von befristeten Dienstverhältnissen hin zu unbefristeten Dienstverträgen. Dies ist in Bezug auf eine langfristige Personalbindung und -entwicklung sehr zu begrüßen. Personal, das aufgrund von fehlenden Folgeprojekten anderweitig eingesetzt werden muss, wird laut Auskunft auch an anderer Stelle qualifikationsadäquat eingesetzt. Für die Gutachter*innen stellt sich die Frage, ob es langfristig tatsächlich ausreichend Stellen für alle in unbefristete Dienstverhältnisse umgewidmete Stellen gibt und diese hinsichtlich Kompetenzprofilen qualitativ intern besetzt werden können (siehe Empfehlung 5.3). Auch könnte aus Sicht der Gutachter*innen durch interne Besetzungen eine Qualitätsentwicklung von außen durch neue Mitarbeiter*innen und deren Netzwerke verhindert werden. Unklar ist es darüber hinaus, wie dies mit der Selbstverpflichtung zur externen Ausschreibung mancher Stellen in Einklang zu bringen ist.

Internationalisierung

Die Internationalisierung im Bereich des Personals wird über mehrere Schienen abgedeckt. Ein wichtiger Faktor sind die Teacher- and Staff-Mobilities via Erasmus sowie Englisch-Weiterbildungen. Durchgängig von den Gesprächsteilnehmer*innen vor Ort bestätigt wird die Wichtigkeit und Durchdringung der Internationalisierung durch die European University E³UDRES², die sowohl Studierenden als auch Mitarbeiter*innen eine vielfältige Möglichkeit zur internationalen Weiterbildung im und außer Haus bietet. In den jährlichen MAG sowie ggf. in den Qualifizierungsvereinbarungen im Bereich „Lehre und Forschung“ werden die Mobilitäten vereinbart. Das erforderliche Budget wird über das international Office bzw. E³UDRES² zur Verfügung gestellt. Evaluationen nach den Mobilitäten führen zu etwaigen Adaptionen bzw. Selektionen von Partnerhochschulen. Somit ist die Förderung der Internationalisierung des gesamten Personals der FHSTP für die Gutachter*innen sehr gut abgedeckt.

Gesellschaftliche Zielsetzungen

Hinsichtlich gesellschaftlicher Zielsetzung wurde der Gender Equality Plan erstellt, der für das Personal der FHSTP laufend durch Neu- und Nachbesetzungen wie auch Weiterbildungen umgesetzt wird. Das Bekenntnis sowie die Zielsetzung von Gender & Diversity (G&D) findet sich in der Satzung wieder. Eine Servicestelle für Gender & Diversity Management wurde eingerichtet, die laut Gender Equality Plan der Geschäftsführung zugeordnet ist. In nahezu allen Departments sind G&D-Beauftragte bzw. Ansprechpartner*innen für Studierende und Mitarbeiter*innen installiert. Jeweils zum Weltfrauentag wird ein Gender Pay Gap-Bericht (inkl. Darstellung weiterer Geschlechterverhältnisse) erstellt. Nach dem SEB erfolgte 2023 eine Erweiterung, indem im Rahmen eines zusätzlichen, FH-internen Berichts ein weiterer Schwerpunkt auf Diversity (G&D-Bericht) gesetzt wurde. Aus Sicht der Gutachter*innen ist es nicht ausreichend geklärt, wie und an welcher Stelle in der Hochschulleitung die Verantwortung und Zuständigkeiten für die Umsetzung des Gender Equality Plans und des mehrjährigen G&D-Maßnahmenplans sowie der Aufbau der G&D-Kompetenzen des Personals inkl. nebenberuflich Lehrende angesiedelt sind (siehe Empfehlung 5.4).

Für die Gutachter*innen bemerkenswert ist das gute Miteinander im Verfolgen der strategischen Ziele von Lehre, Angewandter Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung. Die Zusammenarbeit erfolgt auf Augenhöhe und mit gegenseitigem Respekt. Die Verzahnung von Lehre, Angewandter Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung wird zudem in den Ausschüssen des FH-Kollegiums durch die Mitgliedschaft von Verwaltungsmitarbeiter*innen geprägt. Damit ist das Ziehen am gemeinsamen Strang auch organisatorisch abgebildet und für die beteiligten Mitarbeiter*innen erfolgt ein Jobenrichment durch Einblicke in die jeweiligen Tätigkeiten.

Erfüllung von Standard 5

Die Gutachter*innen beurteilen Standard 5 als **erfüllt**.

Empfehlungen

- Empfehlung 5.1: Die Gutachter*innen empfehlen, bei der Einführung des FH-weiten Stellenplans zu prüfen, inwieweit Flexibilität für Personalanforderungen bei unvorhersehbaren Projekten bzw. neuen Tätigkeitsfeldern beibehalten werden kann.
- Empfehlung 5.2: Die Gutachter*innen empfehlen, unterschiedliche Vernetzungsmöglichkeiten für nebenberuflich Lehrende zu evaluieren und gegebenenfalls zu entwickeln.
- Empfehlung 5.3: Die Gutachter*innen empfehlen, darüber zu reflektieren, wie einem etwaigen Qualitätsverlust im Sinne einer durch interne Umbesetzungen erschwerten Passung von Kompetenzenprofilen und Stellenanforderungen entgegengewirkt werden kann. Aus Sicht der Gutachter*innen könnte es sinnvoll sein, eine Befristungsmöglichkeit bei fachspezifischen Stellen anzudenken.
- Empfehlung 5.4: Die Gutachter*innen empfehlen, auf Führungsebene klar und transparent die Umsetzungsverantwortung des Gender Equality Plans und des mehrjährigen G&D-Maßnahmenplans zu verankern und deren operativen Umsetzungswege pro Organisationseinheit in den AP/ZV zu integrieren.

4 Anlagen

4.1 Anlage 1: Agenda Vor-Ort-Besuch

Vorbereitungsworkshop der Gutachter*innengruppe mit der AQ Austria am 09.04.2024		
Uhrzeit	Thema	Teilnehmer*innen
13.30 – 18.30	Kennenlernen, Informationen zum FH-System und zum Audit, Vorbereitung der Gespräche	Gutachter*innen & AQ Austria
19.30	Gemeinsames Abendessen	

Vor-Ort-Besuch an der FH St. Pölten am 10. und 11.04.2024		
Tag 1 - 10.04.2024		
Uhrzeit	Thema	Teilnehmer*innen
08.30 – 09.15	Runde 1 Meet & Greet	Vertreter*innen aller Leistungsbereiche der FHSTP Gutachter*innen & AQ Austria
09.15 – 10.10	Runde 2 Kurzpräsentation durch FHSTP (max. 10 min) Strategie, Zielentwicklung und Steuerung für alle Kern- und Querschnitts- und unterstützenden Aufgaben der Fachhochschule	Perspektive der Fachhochschulleitung Vertreter*innen der erweiterten Fachhochschulleitung Gutachter*innen & AQ Austria
10.10 – 10.15	Wechsel der Gesprächspartner*innen seitens der FHSTP	
10.15 – 11.15	Runde 3 Konzept & Struktur des QMS	Perspektive aus dem operativen QM Vertreter*innen des Service- und Kompetenzzentrums „Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement“

	<p>Einblick in das Prozessportal der FHSTP (5 min)</p> <p>Besonderheiten, Entwicklungen</p>	<p>(Programmentwicklung, Evaluation, Qualitätsmanagement) und des FH-Services „Finanzwesen und Controlling“</p> <p>Gutachter*innen & AQ Austria</p>
11.15 – 11.30	<i>Pause / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
11.30 – 12.45	<p>Runde 4</p> <p>QM im Bereich Studium und Lehre, inkl. Weiterbildung</p> <p>v.a. Entwicklung, Umsetzung und Organisation von Studiengängen und Hochschullehrgängen zur Weiterbildung, Personalauswahl und -entwicklung</p> <p>Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen</p>	<p>Perspektive der Lehrenden mit Leitungsfunktion und des nicht-wissenschaftlichen Personals</p> <p>Studiengangs- und Lehrgangleitungen, Departmentleitungen, Vertreter*innen von E³UDRES²,</p> <p>Vertreter*innen des Service- und Kompetenzzentrums für Studium und Organisation (Campus und Study Center) und des Service- und Kompetenzzentrums für Lehr-Lernentwicklung und Bildungsangebote (LEARN)</p> <p>Gutachter*innen & AQ Austria</p>
12.45 – 13.45	<i>Mittagessen / Reflexion / Abstimmung</i>	Gutachter*innen & AQ Austria
13.45 – 14.40	<p>Runde 5</p> <p>QM im Bereich Studium und Lehre, inkl. Weiterbildung</p> <p>v.a. Leistungsbeurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Studiengängen und Hochschullehrgängen zur Weiterbildung</p> <p>Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen</p> <p>Weiterbildung des Lehrpersonals</p>	<p>Perspektive der Lehrenden ohne Leitungsfunktion</p> <p>Hauptberufliche und nebenberufliche Lehrende ohne Leitungsfunktion</p> <p>Gutachter*innen & AQ Austria</p>
14.40 – 14.45	Wechsel der Gesprächspartner*innen seitens der FHSTP	

14.45 – 15.15	<p>Runde 6</p> <p>QM im Bereich Studium und Lehre</p> <p>v.a. Leistungsbeurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Studiengängen und Hochschullehrgängen zur Weiterbildung Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen</p>	<p>Perspektive der organisierten Studierenden</p> <p>Studierende aus Gremien und ÖH</p> <p>Gutachter*innen & AQ Austria</p>
15.15 – 15.45	<i>Pause / Reflexion / Abstimmung</i>	
15.45 – 16.25	<p>Runde 7</p> <p>QM im Bereich Studium und Lehre</p> <p>v.a. Leistungsbeurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Studiengängen und Hochschullehrgängen zur Weiterbildung Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen</p>	<p>Perspektive der nicht-organisierten Studierenden und Alumni</p> <p>Studierende und Absolvent*innen aus verschiedenen Studiengängen und verschiedenen Jahrgängen, die nicht in Gremien beteiligt sind oder waren (Vollzeit und berufsbegleitend)</p> <p>Gutachter*innen & AQ Austria</p>
16.25 – 16.30	Wechsel der Gesprächspartner*innen seitens der FHSTP	
16.30 – 17.00	<p>Runde 8</p> <p>QM im Bereich Studium und Lehre in der Weiterbildung</p> <p>v.a. Leistungsbeurteilung, Unterstützung, Umsetzung und Organisation von Hochschullehrgängen zur Weiterbildung Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen</p>	<p>Perspektive der Weiterbildungsstudierenden</p> <p>Studierende aus verschiedenen Hochschullehrgängen</p> <p>Gutachter*innen & AQ Austria</p>
17.00 – 18.30	Nachbesprechung Tag 1, Vorbereitung Tag 2	
19.00	Abendessen der Gutachter*innen und der AQ Austria	

Tag 2 - 11.04.2024		
Uhrzeit	Thema des Gesprächs	Teilnehmer*innen
08.30 - 09.25	<p>Runde 9</p> <p>QM im Bereich Angewandte Forschung und Entwicklung</p> <p>v.a. Unterstützung von Forschenden, Beurteilung von Leistungen, Wissenstransfer, Nachwuchsförderung</p> <p>Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen</p> <p>Personalentwicklung</p>	<p>Perspektive der Forschenden mit Leitungsfunktion und des nicht-wissenschaftlichen Personals</p> <p>Department-, Instituts- und Zentrumsleitungen,</p> <p>Vertreter*innen des Service- und Kompetenzzentrums für Forschung und Kooperation</p> <p>Gutachter*innen & AQ Austria</p>
09.25 - 09.30	Wechsel der Gesprächspartner*innen seitens der FHSTP	
09.30 - 10.30	<p>Runde 10</p> <p>QM im Bereich Angewandte Forschung und Entwicklung</p> <p>v.a. Unterstützung von Forschenden, Beurteilung von Leistungen, Wissenstransfer, Nachwuchsförderung</p> <p>Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen</p> <p>Personalentwicklung</p>	<p>Perspektive der Forschenden ohne Leitungsfunktion</p> <p>Forschende (darunter Junior und Senior Researcher)</p> <p>Gutachter*innen & AQ Austria</p>
10.30 - 10.45	<i>Pause / Reflexion / Abstimmung</i>	
10.45 - 11.40	<p>Runde 11</p> <p>QM im Bereich Personal</p> <p>v.a. Personalmanagement und -entwicklung</p> <p>Querschnitt zu Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen</p>	<p>Perspektive des nicht-wissenschaftlichen Personals im Bereich Personal</p> <p>Vertreter*innen des FH-Services „Personal und Recht“ und des Teams „Recruiting, Personal und Organisationsentwicklung“</p> <p>Vertreter*innen des Service- und Kompetenzzentrums für Lehr-Lernentwicklung und Bildungsangebote (LEARN)</p>

		<p>Vertreter*innen des Service- und Kompetenzzentrums „Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement“ (Gender and Diversity)</p> <p>Vertreter*innen des Service- und Kompetenzzentrums für Studium und Organisation (International Office)</p> <p>Vertreter*innen des Service- und Kompetenzzentrums für Forschung und Kooperation</p> <p>Gutachter*innen & AQ Austria</p>
11.40 - 11.45	Wechsel der Gesprächspartner*innen seitens der FHSTP	
11.45 - 12.45	<p>Runde 12</p> <p>QM in den Querschnittsbereichen Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen</p>	<p>Perspektive des nicht-wissenschaftlichen Personals im Bereich der Querschnittsthemen</p> <p>Vertreter*innen des Service- und Kompetenzzentrums für Forschung und Kooperation (E³UDRES², Nachwuchsförderung, Innovation, Start-Ups)</p> <p>Vertreter*innen des Service- und Kompetenzzentrums „Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement“ (Programmentwicklung, Gender and Diversity)</p> <p>Vertreter*innen des FH-Services „Marketing und Unternehmenskommunikation“</p> <p>Vertreter*innen des Service- und Kompetenzzentrums für Studium und Organisation (International Office)</p> <p>Gutachter*innen & AQ Austria</p>
12.45 - 13.30	<i>Mittagessen / Reflexion / Abstimmung</i>	
13.30 - 14.00	Vorbereitung des letzten Gesprächs (Runde 14)	Gutachter*innen & AQ Austria

14.00 - 14.55	Runde 13 Gespräch zum Vertiefungsthema	Vertreter*innen der erweiterten Hochschulleitung Vertreter*innen des Service- und Kompetenzzentrums „Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement“ (Programmentwicklung) Vertreter*innen des Service- und Kompetenzzentrums für Forschung und Kooperation Vertreter*innen von E ³ UDRES ² Vertreter*innen des Service- und Kompetenzzentrums für Lehr-Lernentwicklung und Bildungsangebote (LEARN) Gutachter*innen & AQ Austria
14.55 - 15.00	Wechsel der Gesprächspartner*innen seitens der FHSTP	
15.00 - 15.30	Runde 14 Klärung möglicher Rückfragen und Verabschiedung	Erweiterte Hochschulleitung Weitere Vertreter*innen des Service- und Kompetenzzentrums „Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement“ (Programmentwicklung, Qualitätsmanagement)
15.30 - 17.30	Vorbereitung Gutachten	Gutachter*innen & AQ Austria

4.2 Anlage 2: Auditrichtlinie für Fachhochschulen (10.02.2021)



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Audit des internen Qualitätsmanagement- systems

Richtlinie für Fachhochschulen

beschlossen in der 65. Sitzung des Boards der
AQ Austria am 10.02.2021

2021

Herausgeberin:

Board der AQ Austria - Agentur für Qualitätssicherung und

Akkreditierung Austria

Franz-Klein-Gasse 5, 1190 Wien

office@aq.ac.at

www.aq.ac.at

Wien, beschlossen in der 65. Sitzung des Boards der AQ Austria am 10.02.2021,

VI.3 (Korrektur S 7, 4. Absatz, 2. Zeile)

Inhalt

Präambel	2
I. Verfahrensregeln	3
A. Ziele des Audits	3
B. Standards	3
C. Verfahren	5
D. Freiwillige Vertiefung des Audits	8
E. Inkrafttreten	9
II. Ergänzende Informationen zur Durchführung des Verfahrens	10
I Vorbereitung des Audits	10
2 Selbstevaluierungsbericht	10
2.1 Vorstellung der Fachhochschule	11
2.2 Darstellung und Analyse des Qualitätsmanagementsystems der Fachhochschule unter Berücksichtigung der Auditstandards	11
2.3 Verweise und Nachweise	12
3 Gutachter*innen	12
3.1 Anforderungen der AQ Austria zur Auswahl der Gutachter*innengruppe	12
3.2 Grundsätze für die Tätigkeit der Gutachter*innen	13
3.3 Aufgaben der Gutachter*innen	14
3.4 Vorbereitung der Gutachter*innen	14
4 Vor-Ort-Besuch	14
5 Gutachten	15
6 Stellungnahme der Fachhochschule	17
7 Zertifizierung	17
7.1 Zertifizierungsentscheidung	17
7.2 Erfüllung von Auflagen	17
8 Veröffentlichung	18
9 Follow-up	18
10 Beschwerde	18
11 Re-Audit	19
12 Glossar	19

Präambel

Autonomen Fachhochschulen obliegt die Verantwortung für das Qualitätsmanagement, das die Qualitätssicherung und -entwicklung von Studien, Lehre, Angewandter Forschung und Entwicklung, der Querschnittsaufgaben Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen sowie der unterstützenden Aufgaben der Verwaltung umfasst. Sie entwickeln und gestalten ihr internes Qualitätsmanagementsystem in Übereinstimmung mit ihren individuellen Profilen und mit Bedacht auf europäische Standards. Im Zentrum der externen Qualitätssicherung nach dem Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) steht die Zertifizierung dieses internen Qualitätsmanagementsystems in einem Audit.

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung (AQ Austria) unterstützt diese Verantwortung der Fachhochschulen und möchte mit ihrem Audit ihre Qualitätsentwicklung fördern. Bei der Ausgestaltung des Audits berücksichtigt die AQ Austria internationale Erfahrungen und Beispiele guter Praxis aus verschiedenen Systemen der externen Qualitätssicherung von Hochschulen im Europäischen Hochschulraum.

Das Audit der AQ Austria ist ein partnerschaftlicher Prozess, an dem die Fachhochschule, die Gutachter*innen und die AQ Austria beteiligt sind.

Das Audit der AQ Austria entspricht den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) und integriert durch die Durchführung als Peer-Review unter Beteiligung ausländischer Gutachter*innen auch internationale Perspektiven und Expertise.

Die vorliegende Richtlinie konkretisiert mit den Verfahrensregeln (Teil I) die Bestimmungen des HS-QSG 2011, BGBl. I Nr. 74/2011, zuletzt geändert durch das BGBl. I Nr. 20/2021, zur Durchführung von Audits an Fachhochschulen. In den ergänzenden Informationen zur Durchführung des Verfahrens (Teil II) wird der Ablauf des Auditverfahrens näher beschrieben.

Diese Richtlinie unterscheidet sich von jener für Universitäten und zukünftig auch für Pädagogische Hochschulen ausschließlich in der Terminologie, die auf den jeweiligen Sektor abgestimmt ist. Die geltenden Standards und Verfahrensregeln bleiben davon unberührt.

I. Verfahrensregeln

A. Ziele des Audits

Ziel des Audits ist es, mit einer Zertifizierung zu bestätigen, dass die Fachhochschule ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet hat. Das Qualitätsmanagementsystem unterstützt die Fachhochschule dabei, die Qualität ihrer Leistungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Zudem soll das Audit dazu beitragen, Anstöße für die Weiterentwicklung ihres Qualitätsmanagementsystems zu geben.

B. Standards

Die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems erfolgt anhand von fünf Standards. Diese beschreiben die Anforderungen an ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem und konkretisieren die Prüfbereiche gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG.

Standard 1

Die Fachhochschule verfügt über ein **Qualitätsverständnis** und eine **Strategie für das Qualitätsmanagement**, die Teil der Fachhochschulsteuerung ist. Die Qualitätsmanagementstrategie umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Die Fachhochschule schafft ein Einvernehmen unter ihren Angehörigen darüber, was Qualität in ihren Aufgabenbereichen bedeutet und über die Verantwortung aller Angehörigen der Fachhochschule für das Qualitätsmanagement. Zu den Angehörigen der Fachhochschule zählen Studierende, Mitarbeiter*innen der Verwaltung, sowie Lehr- und Forschungspersonal.

Die Qualitätsmanagementstrategie ist auf das Erreichen der Ziele der Fachhochschule und ihre Qualitätsentwicklung ausgerichtet. Die Kernaufgaben der Fachhochschule umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre sowie Angewandte Forschung und Entwicklung. Die Querschnittsaufgaben umfassen Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen. Die unterstützenden Aufgaben umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal.

Standard 2

Die Fachhochschule hat ein aus ihrer Qualitätsmanagementstrategie abgeleitetes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet, indem sie **Strukturen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten** für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgelegt hat. Das Qualitätsmanagementsystem umfasst die Kernaufgaben, Querschnittsaufgaben sowie die sie unterstützenden Aufgaben der Verwaltung.

Erläuterung: Das Qualitätsmanagementsystem fördert die Erreichung der Ziele der Fachhochschule und ihre Qualitätsentwicklung. Durch das Qualitätsmanagementsystem erfasst die Fachhochschule regelmäßig und systematisch Informationen zu ihren Kern- und Querschnittsaufgaben sowie unterstützenden Aufgaben und nutzt diese Informationen für die Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Qualität. Die Informationen werden ebenso für Entscheidungen des Fachhochschulmanagements herangezogen.

Die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystem auf Leitungsebene sind eindeutig festgelegt und ihr Zusammenspiel ist geregelt. Die Zuständigkeiten für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems sind den Angehörigen der Fachhochschule bekannt. Die externen Interessensgruppen der Fachhochschule sind an geeigneten Stellen in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden.

Standard 3

Die Fachhochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Studien und Lehre** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die angestrebte Qualität der Studien und der Lehre der Fachhochschule und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen sowie Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Zu den Studien zählen die ordentlichen und die außerordentlichen Studien der Fachhochschule.

Die Maßnahmen umfassen

- die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Studien,
- die Kompetenz- und Leistungsüberprüfung und -beurteilung von Studierenden in allen Studienphasen (einschließlich Zulassungs- und allfälliger Aufnahmeverfahren),
- die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen,
- die Unterstützung und Beratung der Studierenden in allen Studienphasen,
- die Unterstützung der Studierenden in den Lernprozessen,
- die Unterstützung der Lehrenden in den Lehrprozessen,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich Studien und Lehre.

Standard 4

Die Hochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Angewandte Forschung und Entwicklung** und der damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die systematische Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen sind geeignet, die angestrebte Qualität der Angewandten Forschung und Entwicklung und ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Ziele der Internationalisierung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Maßnahmen umfassen

- die Aktivitäten der Forschenden,
- die Beurteilung von Leistungen in der Angewandten Forschung und Entwicklung,
- die Nachwuchsförderung,
- den Wissens- und/oder Technologietransfer,
- die Aufgaben der Organisation und Administration im Bereich der Angewandten Forschung und Entwicklung.

Standard 5

Die Fachhochschule setzt Qualitätsmanagementmaßnahmen entlang der angestrebten Ziele im Bereich **Personal** um. Sie überprüft den Beitrag der Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Entwicklung ihrer Qualität. Die Ergebnisse der Überprüfung fließen in die Adaptierung der gesetzten Maßnahmen ein.

Erläuterung: Die Maßnahmen stellen sicher, dass die Fachhochschule über das für das Erreichen der angestrebten Ziele geeignete Personal verfügt.

Die Maßnahmen umfassen

- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von Personal für Lehre und Forschung,
- das Qualitätsmanagement der Auswahl und Aufnahme von nicht-wissenschaftlichem Personal,
- die Personalentwicklung für das Lehr- und Forschungspersonal sowie das nicht-wissenschaftliche Personal,
- die gesellschaftlichen Zielsetzungen in Bezug auf das Personal,
- die Internationalisierung und Mobilität des Personals.

C. Verfahren

Das Audit wird als Peer-Review durchgeführt. Eine Gruppe von externen und unabhängigen Gutachter*innen nimmt auf der Grundlage eines Selbstevaluierungsberichts der Fachhochschule und von Gesprächen vor Ort eine Beurteilung des internen Qualitätsmanagementsystems anhand der fünf Auditstandards vor und verfasst ein Gutachten. Dieses Gutachten enthält bewertende und empfehlende Aussagen zum Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschule. Das Gutachten und eine Stellungnahme der Fachhochschule bilden die Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria.

Vereinbarung

Die Fachhochschule und die AQ Austria schließen eine Vereinbarung über die Durchführung eines Audits, in welcher u.a. die Leistungen der AQ Austria, der Zeitplan des Audits, die

Vertraulichkeit und der Datenschutz sowie die Kosten des Verfahrens festgehalten sind.

Gutachter*innen

Die Gutachter*innengruppe besteht aus mindestens vier Gutachter*innen, davon eine Person, die aktiv studiert. Die Gruppe verfügt über nachgewiesene Erfahrungen in der Hochschulleitung und -organisation sowie im hochschulischen Qualitätsmanagement und über Kenntnis des österreichischen Hochschulsystems. Die Gutachter*innengruppe ist international zusammengesetzt

Das Board der AQ Austria bestellt die Gutachter*innen. Die Fachhochschule hat das Recht, gegen einzelne Personen aus diesem Vorschlag begründete Einwände wegen Befangenheit vorzubringen.

Die Gutachter*innen erklären schriftlich ihre Unbefangenheit und verpflichten sich zur Verschwiegenheit über alle im Zuge der Begutachtung erhaltenen Informationen und gewonnenen Erkenntnisse. Die Gutachter*innen werden durch die AQ Austria auf das Verfahren vorbereitet und in ihrer Gutachter*innentätigkeit unterstützt.

Selbstevaluierungsbericht

Die Fachhochschule verfasst einen Selbstevaluierungsbericht, in dem sie ihr internes Qualitätsmanagementsystem und dessen tatsächliche Umsetzung darstellt und reflektiert. Sie entscheidet unter Berücksichtigung der Standards dieser Richtlinie selbst über Struktur und Gestaltung des Berichtes.

Vor-Ort-Besuch

Es gibt einen zwei- bis dreitägigen Vor-Ort-Besuch an der Fachhochschule, bei dem die Gutachter*innen mit Angehörigen der Fachhochschule Gespräche führen. Zur Vorbereitung erhalten sie den Selbstevaluierungsbericht der Fachhochschule sowie Informationen der AQ Austria zum Verfahren und zum österreichischen Hochschulsystem. Ziel des Vor-Ort-Besuchs ist es, den Gutachter*innen über den Selbstevaluierungsbericht hinaus ein Verständnis für die Organisation des internen Qualitätsmanagementsystems der Fachhochschule und dessen Umsetzung zu vermitteln, damit sie über ausreichend evidenzbasiertes Wissen für die Beurteilung der Auditstandards verfügen.

Die AQ Austria begleitet den Vor-Ort-Besuch und bereitet die Gutachter*innen darauf vor.

Gutachten

Die Gutachter*innen erstellen auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem Selbstevaluierungsbericht und dem Vor-Ort-Besuch mit redaktioneller Begleitung der AQ Austria ein vorläufiges Gutachten mit Feststellungen zum Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschule anhand der Auditstandards und Beurteilungen der Erfüllung der Auditstandards anhand der drei Kategorien „erfüllt“, „mit Einschränkung erfüllt“ und „nicht erfüllt“.

Stellungnahme der Fachhochschule

Die Fachhochschule erhält das vorläufige Gutachten und kann in einer Stellungnahme auf mögliche sachliche Fehler hinweisen und auf die Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter*innen replizieren. Die Gutachter*innen prüfen die Stellungnahme und entscheiden über Änderungen des Gutachtens.

Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems

Das Board entscheidet über die Zertifizierung auf Grundlage der endgültigen Fassung des Gutachtens sowie der Stellungnahme der Fachhochschule. Der Selbstevaluierungsbericht der Fachhochschule sowie eventuell nachgereichte Unterlagen liegen dem Board zur Einsichtnahme vor.

Wenn alle Standards erfüllt oder mit Einschränkung erfüllt sind, beschließt das Board die Zertifizierung.

Wenn ein oder mehrere Standards mit Einschränkung erfüllt sind, kann das Board Auflagen erteilen. Eine Auflage wird dann erteilt, wenn ein Mangel im Qualitätsmanagementsystem vorliegt, der nach Auffassung des Boards voraussichtlich innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten behebbar ist.

Wenn zumindest ein Standard nicht erfüllt ist, versagt das Board die Zertifizierung. Ein Standard ist dann nicht erfüllt, wenn ein Mangel vorliegt, der nach Auffassung des Boards nicht innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten behebbar ist.

Die Zertifizierung ist auf sieben Jahre befristet.

Versagt das Board die Zertifizierung, ist gemäß § 22 Abs. 6 HS-QSG ein Re-Audit durchzuführen.

Veröffentlichung

Nach der Zertifizierungsentscheidung veröffentlicht die AQ Austria auf ihrer Website einen Ergebnisbericht. Dieser enthält die Zertifizierungsentscheidung des Boards, das gesamte Gutachten sowie die Stellungnahme der Fachhochschule (letztere nach deren Zustimmung). Die Fachhochschule veröffentlicht den Ergebnisbericht in leicht zugänglicher Weise, jedenfalls auf ihrer Website, für die Gültigkeitsdauer der Zertifizierung.

Follow-up

Die AQ Austria bietet der Fachhochschule einen optionalen Follow-up-Workshop an, in dem Themen aus dem Auditverfahren diskutiert werden.

Erfüllung von Auflagen

Im Falle einer Zertifizierung mit Auflage(n) muss die Fachhochschule deren Erfüllung innerhalb von 18 Monaten nachweisen. Das Board entscheidet bei der Zertifizierung, ob mit der Überprüfung der Auflagenerfüllung ein Vor-Ort-Besuch verbunden wird oder eine schriftliche Dokumentation, in der die Fachhochschule ihre zur Erfüllung der jeweiligen Auflage(n) gesetzten Maßnahmen erläutert, ausreichend ist.

Die Geschäftsstelle der AQ Austria prüft die Auflagenerfüllung und zieht dafür bei Bedarf ein oder mehrere Mitglieder der Gutachter*innengruppe hinzu. Diese Person legt bzw. diese Personen legen eine begründete schriftliche Beurteilung zur Erfüllung der Auflage(n) auf Grundlage der Dokumentation der Fachhochschule und gegebenenfalls des Vor-Ort-Besuchs vor.

Das Board der AQ Austria trifft die Entscheidung über die Erfüllung der erteilten Auflage(n) aufgrund der Dokumentation der Fachhochschule und – sofern eingeholt – der Beurteilung des Mitglieds bzw. der Mitglieder der Gutachter*innengruppe.

Im Falle einer nicht nachweisbaren Erfüllung der Auflagen und der damit einhergehenden negativen Entscheidung durch das Board der AQ Austria wird das Qualitätsmanagementsystem als nicht zertifiziert eingestuft. Wird das Qualitätsmanagementsystem einer Fachhochschule nicht zertifiziert, so ist gemäß § 22 Abs. 6 HS-QSG nach zwei Jahren ein Re-Audit durch die AQ Austria durchzuführen.

Kosten

Die Fachhochschule trägt die vom Board der AQ Austria festgelegte Verfahrenspauschale sowie die Kosten für die Gutachter*innen, die sich aus Aufwandsentschädigung, Reise- und Nächtigungskosten zusammensetzen.

Ist für die Überprüfung von der oder den Auflage(n) der Einsatz von Gutachter*innen vorgesehen, so wird deren Aufwandsentschädigung gesondert verrechnet.

Beschwerde

Die Fachhochschule hat die Möglichkeit, gegen den Verfahrensablauf, gegen die Zertifizierungsentscheidung und wegen wahrgenommener Unrichtigkeit des Ergebnisberichts Einspruch bei der Beschwerdekommision der AQ Austria zu erheben. Die Beschwerde muss innerhalb von drei Monaten nach der Zertifizierungsentscheidung des Boards eingebracht werden.

D. Freiwillige Vertiefung des Audits

Die Fachhochschule kann mit der AQ Austria eine Vertiefung des Audits vereinbaren, die als Ergänzung zur Zertifizierung ausschließlich qualitätsentwickelnden Charakter hat und daher nicht Teil der Zertifizierungsentscheidung ist. Die Vertiefung des Audits stellt

eine kostenfreie Zusatzleistung der AQ Austria dar und wird von der Fachhochschule freiwillig in Anspruch genommen.

Bei der Vertiefung handelt es sich in der Regel um einen abgrenzbaren, eigenständigen Teilaspekt eines Prüfbereiches bzw. eines Standards, zu dem die Fachhochschule eine Weiterentwicklung anstrebt und externes Feedback im Rahmen des Audits erhalten möchte.

Für die Vertiefung werden entsprechend § 22 Abs. 5 zweiter Satz keine Auflagen erteilt. Daher kann die Vertiefung keinen gesamten Prüfbereich nach § 22 Abs. 2 Z 1-6 HS-QSG bzw. keinen gesamten Standard nach der vorliegenden Auditrichtlinie umfassen. Der abgrenzbare Teilaspekt wird so gewählt, dass die Erfüllung der Prüfbereiche bzw. der Standards der Auditrichtlinie unabhängig von der Vertiefung vollständig beurteilt werden kann.

Die AQ Austria und die Fachhochschule vereinbaren, welcher Teilaspekt für die Vertiefung gewählt wird. Die Fachhochschule beschreibt die Vertiefung in einem eigenen Abschnitt ihres Selbstevaluierungsberichts. Dabei stellt sie den Status-Quo sowie mögliche Stärken, Schwächen und Entwicklungspotentiale in Bezug auf dieses Thema an der Fachhochschule dar und erläutert, zu welchen Punkten sie den Austausch mit den Gutachter*innen im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wünscht.

Im Gutachten, das als Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria dient, wird die Vertiefung lediglich benannt. Es erfolgt jedoch keine Darstellung einer möglichen Problemlage oder der Empfehlungen der Gutachter*innen. Das Feedback der Gutachter*innen wird ausschließlich der Fachhochschule zur Verfügung gestellt.

E. Inkrafttreten

Die Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems für Fachhochschulen tritt am 10. Februar 2021 in Kraft. Für zu diesem Zeitpunkt bereits anhängige Audits gilt die Richtlinie vom 11. September 2018.

II. Ergänzende Informationen zur Durchführung des Verfahrens

1 Vorbereitung des Audits

Auf Anfrage der Fachhochschule übermittelt die AQ Austria ein Angebot zur Durchführung des Auditverfahrens. Mit dem Angebot bietet die AQ Austria eine Präsentation des Audits und ein Erstgespräch an der Fachhochschule an. Im Rahmen dieses Gesprächs werden die wesentlichen Punkte des Audits von Seiten der AQ Austria erläutert und dessen Ablauf wird im Detail vorgestellt. Außerdem bekommt die Fachhochschule die Möglichkeit, ihr eigenes Qualitätsmanagementsystem vorzustellen. Gemeinsam wird ein erster grober Zeitplan entworfen, der genügend Zeit für eine hochschulinterne Vorbereitung und die Erstellung des Selbstevaluierungsberichts ebenso wie die Auswahl und Vorbereitung der Gutachter*innen durch die AQ Austria beinhaltet.

Zur Durchführung des Audits schließen die Fachhochschule und die AQ Austria eine schriftliche Vereinbarung, die Rechte und Pflichten beider Vertragspartnerinnen umfasst.

Die Fachhochschule und die AQ Austria benennen jeweils eine Person, die für die Verfahrenskoordination zuständig ist. Die*Der Verfahrenskordinator*in der AQ Austria ist dafür verantwortlich, dass die Formalerfordernisse des Verfahrens eingehalten werden und nimmt an keiner Stelle des Verfahrens die Rolle von Gutachter*innen ein, sondern achtet auf den gegelten und fairen Ablauf des Verfahrens.

2 Selbstevaluierungsbericht

Der Selbstevaluierungsbericht ist das zentrale Dokument für das Auditverfahren. Mit diesem Dokument sollen die Gutachter*innen einen möglichst umfassenden Einblick in die Strukturen, Bereiche und Instrumente des Qualitätsmanagementsystems der Fachhochschule und dessen Umsetzung erhalten.

Der Aufbau des Selbstevaluierungsberichts liegt in der Eigenverantwortung der Fachhochschule. Es ist ratsam, dass die Fachhochschule für jeden Auditstandard explizit demonstriert, wie sie in Bezug auf die dort jeweils genannten Themen agiert. Die*Der Verfahrenskordinator*in der AQ Austria kann auf Wunsch der Fachhochschule mit Feedback zu Aufbau, Verständlichkeit und Vollständigkeit des Berichts zur Seite stehen, ohne eine Bewertung des Qualitätsmanagementsystems vorzunehmen.

Neben der Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems soll das Audit möglichst auch dessen kontinuierliche Weiterentwicklung fördern und unterstützen. Dies beginnt mit der Vorbereitung der Fachhochschule und der Erstellung des Selbstevaluierungsberichts.

Die Erstellung des Berichts soll unter Einbeziehung der Angehörigen der Fachhochschule erfolgen. Die damit einhergehende Selbstreflexion hilft, die Stärken und Schwächen des eigenen Qualitätsmanagementsystems besser zu definieren. Die interne Vorbereitung an der Fachhochschule kann positive Anstöße zur Weiterentwicklung geben und trägt zur nachhaltigen Wirkung des Audits bei.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen sich letztendlich auch in der schriftlichen Darstellung widerspiegeln.

Die AQ Austria empfiehlt, für die Erstellung des Selbstevaluierungsberichts folgende drei Punkte zu berücksichtigen:

2.1 Vorstellung der Fachhochschule

Eine kurze Vorstellung der Fachhochschule zu Beginn des Selbstevaluierungsberichts ist hilfreich, um den Gutachter*innen ein Bild der Fachhochschule zu vermitteln. Die Gutachter*innen sollen einen Überblick über das Profil, Schlüsselkennzahlen und wesentliche Entwicklungen der Institution erhalten und erfahren, welche Ziele die Fachhochschule verfolgt.

Die Vorstellung der Fachhochschule soll eine Länge von fünf Seiten nicht übersteigen.

2.2 Darstellung und Analyse des Qualitätsmanagementsystems der Fachhochschule unter Berücksichtigung der Auditstandards

Nach dem Überblick zur Fachhochschule folgt die Darstellung des Qualitätsmanagementsystems. Sie hängt von der Art oder dem Modell des von der Fachhochschule entwickelten oder gewählten Systems ab. Eine grafische Darstellung des Qualitätsmanagementsystems ist für einen Gesamtüberblick nützlich. Mit Blick auf die Orientierung des Qualitätsmanagementsystems an den Zielen der Fachhochschule soll für externe Leser*innen des Selbstevaluierungsberichts erkennbar sein, um welche Ziele es sich handelt. Dies trifft auch auf die Querschnittsaufgaben (gesellschaftliche Zielsetzungen und Internationalisierung) zu.

Alle Auditstandards sollen behandelt werden. Nachdem das Audit die Leistungsfähigkeit des Qualitätsmanagementsystems beurteilt, soll in einer Selbstreflexion zusätzlich auch eine eigene Einschätzung der Funktionsfähigkeit des Systems in der Praxis vorgenommen werden. Es hat sich bewährt, dafür anhand von konkreten Beispielen die Umsetzung von Maßnahmen im Qualitätskreislauf zu zeigen.

Die Fachhochschule soll beschreiben, welche Entwicklungen des Qualitätsmanagementsystems sie seit dem letzten Audit vorangetrieben hat und wie sie mögliche Empfehlungen bearbeitet hat.

Der Umfang der Darstellung und Selbstanalyse des Qualitätsmanagementsystems soll eine Länge von 50 Seiten nicht übersteigen. Dabei soll die Fachhochschule auf die

Nachvollziehbarkeit, Konsistenz und Widerspruchsfreiheit ihrer Darlegungen achten.

2.3 Verweise und Nachweise

Auf Informationen, die bereits in bestehenden Dokumenten ausreichend beschrieben sind, kann die Fachhochschule entsprechend verweisen. Diese Unterlagen (beispielsweise Jahresbericht, Geschäftsbericht, QM-Handbuch, Mustercurricula etc.) stellt die Fachhochschule zur Verfügung. Hilfreich ist es, bereits vorhandene schematische Darstellungen aufzugreifen, um beispielsweise Ablaufschemen oder Organisationspläne zu veranschaulichen. Verlinkungen auf die Website der Fachhochschule im Selbstevaluierungsbericht sollen hingegen vermieden werden.

Die Nutzung von vorhandenen Dokumenten soll den Arbeitsaufwand für die Fachhochschule reduzieren. In Anlagen können Nachweise für umgesetzte Maßnahmen übermittelt werden. Der Selbstevaluierungsbericht selbst soll die wesentlichen Informationen sowie nachvollziehbare Erläuterungen zum Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschule enthalten.

3 Gutachter*innen

3.1 Anforderungen der AQ Austria zur Auswahl der Gutachter*innengruppe

Die Gutachter*innengruppe besteht aus mindestens vier Personen, davon eine Person, die studiert. Die AQ Austria empfiehlt, fünf Gutachter*innen einzusetzen, um einen möglichst differenzierten Blick auf das Qualitätsmanagementsystem zu erhalten.

Maßgeblich für die Auswahl der Gutachter*innen sind das Profil der Fachhochschule (v.a. Größe, Disziplinspektrum, Lehr- und Forschungsschwerpunkte, strategische Ausrichtung der Fachhochschule) und die Beschaffenheit ihres Qualitätsmanagementsystems (z.B. zentrales oder dezentrales Qualitätsmanagementsystem, EFQM-Modell). Die Gutachter*innen müssen die Verfahrenssprache (Deutsch oder Englisch) sowohl schriftlich als auch mündlich in angemessener Weise beherrschen.

In der Gesamtheit der Gutachter*innengruppe verfügen die Personen über Erfahrungen in der Hochschulleitung und -organisation sowie im hochschulischen Qualitätsmanagement und über Kenntnis des österreichischen Hochschulsystems. Alle Gutachter*innen sind unabhängig von ihrer Funktion an ihrer Hochschule gleichwertige Mitglieder der Gutachter*innengruppe.

Die Gutachter*innengruppe soll international zusammengesetzt sein, wobei Internationalität sowohl durch Herkunft als auch durch berufliche Erfahrung aufgrund einer Tätigkeit im Ausland zum Ausdruck kommen kann. Die Fachhochschule kann selbst entscheiden, ob

der Gutachter*innengruppe ausschließlich außerhalb von Österreich tätige Personen angehören sollen. Die Zusammensetzung der Gutachter*innengruppe soll eine breite Perspektive erfahrener Personen aus dem Europäischen Hochschulraum auf das Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschule ermöglichen.

Die AQ Austria achtet auf besondere Erfordernisse des Einzelfalls und strebt Diversität in der Gutachter*innengruppe an. Des Weiteren intendiert die AQ Austria die Einbeziehung eines Mitglieds der Gutachter*innengruppe aus dem vorhergegangenen Audit.

Bei der Auswahl der Gutachter*innen prüft die AQ Austria, dass keine Umstände vorliegen, die eine Unbefangenheit in Zweifel ziehen oder eine Unvereinbarkeit mit der Tätigkeit als Gutachter*innen an der Fachhochschule begründen. Gründe können beispielsweise die Folgenden sein:

- Arbeits- oder sonstiges Vertragsverhältnis mit der Fachhochschule in den letzten fünf Jahren;
- Bewerbung an der Fachhochschule in den letzten fünf Jahren;
- Mitwirkung oder Mitarbeit an der Fachhochschule selbst oder deren Gremien in den letzten fünf Jahren;
- Persönliche Forschungszusammenarbeit oder Kooperation mit Personen der Fachhochschule in den letzten fünf Jahren;
- Absolvierung einer Prüfung oder Erlangung eines Abschlusses an der Fachhochschule in den letzten fünf Jahren;
- Private Naheverhältnisse zu Angehörigen der Fachhochschule.

Aufgrund der oben beschriebenen Anforderungen erstellt die AQ Austria einen Vorschlag potentieller Gutachter*innen und legt diesen der Fachhochschule vor. Sie hat das Recht, gegen einzelne Personen aus diesem Vorschlag schriftlich begründete Einwände vorzubringen und/oder Unvereinbarkeiten oder Befangenheiten aufzuzeigen.

Die AQ Austria schließt mit den Gutachter*innen eine schriftliche Vereinbarung über ihre Mitwirkung am Auditverfahren, wobei sie auch ihre Unbefangenheit bestätigen und sich zur Verschwiegenheit über alle im Zuge des Verfahrens über die Fachhochschule erhaltenen Informationen und Erkenntnisse verpflichten. Ein Code of Conduct bietet den Gutachter*innen praktische Hinweise für ihre Tätigkeit und legt die Verhaltensregeln fest.

3.2 Grundsätze für die Tätigkeit der Gutachter*innen

Die Gutachter*innen verstehen sich im Sinne einer Peer-Review als „critical friends“. Sie sind fachlich kompetente, externe Personen, die gegenüber der Fachhochschule eine zugleich wohlwollende und kritische Haltung einnehmen und durch ihre Mitwirkung am Auditverfahren zur Erreichung der Ziele des Audits beitragen. In dieser Rolle begegnen die Gutachter*innen den Angehörigen der Fachhochschule in kollegialer Weise.

3.3 Aufgaben der Gutachter*innen

Die Gutachter*innen sind verpflichtet, aktiv am Verfahren teilzunehmen. Das beinhaltet die eigene Vorbereitung anhand der von der AQ Austria zur Verfügung gestellten Materialien und des Selbstevaluierungsberichts der Fachhochschule ebenso wie die Teilnahme an den von der AQ Austria organisierten internen Vorbereitungstreffen und am Vor-Ort-Besuch sowie die Erstellung des Gutachtens. Benötigen die Gutachter*innen weitere Informationen oder Dokumente für ihre Tätigkeit, teilen sie dies der*dem Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria unverzüglich mit.

Innerhalb der Gutachter*innengruppe übernimmt eine Person den Vorsitz. Diese Person moderiert üblicherweise die Gespräche während des Vor-Ort-Besuchs und koordiniert die Erstellung des Gutachtens auf Seite der Gutachter*innen.

3.4 Vorbereitung der Gutachter*innen

Die Vorbereitung der Gutachter*innen durch die AQ Austria erfolgt in mehreren Phasen. Sie zielt darauf ab, dass diese nach den von der Agentur definierten Grundsätzen am Audit mitwirken und die Ziele, die Standards und den Ablauf des Verfahrens sowie die für das Audit relevanten gesetzlichen Bestimmungen und das österreichische Hochschulsystem kennen. Von den Gutachter*innen wird darüber hinaus erwartet, dass sie sich vor dem Vor-Ort-Besuch auf Basis des Selbstevaluierungsberichts bereits eingehend mit der Fachhochschule und deren Qualitätsmanagementsystem vertraut gemacht haben.

In einer von der*dem Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria moderierten Videokonferenz etwa drei Wochen vor dem Vor-Ort-Besuch tauschen die Gutachter*innen ihre Eindrücke zum Selbstevaluierungsbericht und zum bestehenden Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschule aus und können um Nachreichung von Informationen (z.B. Dokumente oder Kennzahlen zur Orientierung) bitten. Außerdem wird die von der AQ Austria gemeinsam mit der Fachhochschule vorbereitete Agenda für den Ablauf des Vor-Ort-Besuchs besprochen und allenfalls angepasst.

Die*Der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria kontaktiert die Fachhochschule im Falle von nachzureichenden Informationen und bespricht eventuelle Änderungen in der vorgeschlagenen Agenda.

Unmittelbar vor dem Vor-Ort-Besuch bereiten die*der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria und die Gutachter*innen in einem internen Vorbereitungsworkshop die Gespräche an der Fachhochschule vor. Dabei werden die Abläufe und Inhalte der Gespräche im Detail besprochen und Zuständigkeiten innerhalb der Gruppe falls erforderlich nochmals geklärt.

4 Vor-Ort-Besuch

Im Auditverfahren der AQ Austria ist ein Vor-Ort-Besuch an der auditierten Fachhochschule vorgesehen, der mit dem oben genannten internen Vorbereitungsworkshop der

Gutachter*innen beginnt. Für den Vor-Ort-Besuch selbst ist, je nach Größe der Fachhochschule, ein Zeitrahmen von zwei bis drei Tagen anberaumt.

Ziel des Vor-Ort-Besuchs ist es, dass die Gutachter*innen aufbauend auf den Erkenntnissen aus dem Selbstevaluierungsbericht der Fachhochschule ein ausreichendes Verständnis für das Konzept des Qualitätsmanagementsystems und seine Struktur entwickeln und die tatsächliche Umsetzung des Qualitätsmanagements in den verschiedenen Leistungsbereichen unter Berücksichtigung verschiedener Perspektiven begutachten, um eine Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards vornehmen zu können.

Der Ablauf des Vor-Ort-Besuchs wird den spezifischen Erfordernissen des Verfahrens angepasst und anhand einer Musteragenda zwischen der AQ Austria und der Fachhochschule abgestimmt, so dass eine rechtzeitige Einladung der Gesprächspartner*innen durch die Verfahrenskoordination der Fachhochschule erfolgen kann. Die Nominierung der Studierenden zu dem Gespräch soll durch die Studierendenvertretung erfolgen. Nach der vorbereitenden Videokonferenz mit den Gutachter*innen wird die Agenda fertiggestellt.

Gesprächspartner*innen beim Vor-Ort-Besuch sollen jedenfalls Vertreter*innen der Fachhochschulleitung, Verantwortliche des Qualitätsmanagements, Mitarbeiter*innen der Lehre und der, Leiter*innen von bzw. Mitarbeiter*innen aus relevanten Organisationseinheiten und Studierende sein. Die einzelnen Personen stellen ihre Positionen in den Gesprächen mit den Gutachter*innen frei und unbeeinflusst dar.

Am Ende des Vor-Ort-Besuchs findet ein Abschlussgespräch der Gutachter*innen mit der Fachhochschulleitung statt, bei dem die Gutachter*innen letzte Informationen einholen und ein erstes Feedback zu ihren Eindrücken geben. Es erfolgt jedoch weder eine detaillierte Beurteilung noch eine Vorwegnahme der Zertifizierungsempfehlung, da die letztgültige Entscheidung über die Zertifizierung beim Board der AQ Austria liegt.

Die*Der Verfahrenskordinator*in der AQ Austria nimmt am Vor-Ort-Besuch teil, bereitet die Gutachter*innen darauf vor, achtet auf einen korrekten Ablauf des Verfahrens und darauf, dass die Standards gleichermaßen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Informationen eingeholt werden. Die*Der Verfahrenskordinator*in steht während des gesamten Vor-Ort-Besuchs sowohl der Fachhochschule als auch den Gutachter*innen für die Klärung offener Fragen zum österreichischen Hochschulsystem und zum Auditverfahren zur Verfügung und ist Bindeglied zwischen der Fachhochschule und den Gutachter*innen.

5 Gutachten

Die Feststellungen zu den Auditstandards und die Beurteilung des Erfüllungsgrads der einzelnen Auditstandards durch die Gutachter*innen werden in einem schriftlichen Gutachten dokumentiert.

Das Gutachten basiert auf den Erkenntnissen, die die Gutachter*innen aus dem Selbstevaluierungsbericht der Fachhochschule und den Gesprächen im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs

gewinnen konnten. Alle Gutachter*innen tragen gleichermaßen zum Gutachten bei und verpflichten sich zur Klarstellung bzw. Präzisierung von Feststellungen, Kritikpunkten und Empfehlungen, sofern es erforderlich ist.

Die Adressat*innen des Gutachtens sind die auditierte Fachhochschule, das Board der AQ Austria sowie die Öffentlichkeit, die durch die Veröffentlichung des Gutachtens informiert wird. Die Feststellungen und Beurteilungen des Gutachtens müssen vollständig, nachvollziehbar, aussagekräftig, klar und verständlich formuliert, faktisch korrekt, fair und objektiv sowie mit dem Bewusstsein für die verschiedenen Adressat*innengruppen geschrieben sein.

Inhaltliche Gestaltung des Gutachtens

Das Gutachten ist entlang der fünf Auditstandards aufgebaut. Für das Gutachten stellt die AQ Austria eine Vorlage zur Verfügung, die folgendermaßen aufgebaut ist:

Kapitel 1: Allgemeine Informationen zum Verfahren

- Ziele und Standards des Audits
- Informationen zur Fachhochschule
- Methode und Ablauf des Audits
- Gutachter*innengruppe

Dieses Kapitel wird durch die AQ Austria verfasst.

Kapitel 2: Zusammenfassung

Die Zusammenfassung gibt einen Überblick zu den wichtigsten Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter*innen und enthält gegebenenfalls Aussagen zu folgenden Elementen:

- wichtigste Merkmale des Qualitätsmanagementsystems der Fachhochschule
- Beispiele guter Praxis des Qualitätsmanagementsystems

Kapitel 3: Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards

Jedem Standard ist ein eigener Abschnitt gewidmet, welcher Feststellungen und Beurteilungen enthält.

In ihrem Gutachten benennen die Gutachter*innen gegebenenfalls Elemente guter Praxis des Qualitätsmanagementsystems der Fachhochschule.

Sie sprechen unabhängig vom Ergebnis ihrer Beurteilung Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems aus, deren Umsetzung durch die Fachhochschule fakultativ erfolgt.

Abschließend beurteilen die Gutachter*innen den Erfüllungsgrad des jeweiligen Auditstandards anhand der drei Kategorien „erfüllt“, „mit Einschränkung erfüllt“ und „nicht erfüllt“. Die Beurteilung muss begründet und nachvollziehbar sein.

Sollten die Gutachter*innen zum Schluss gelangen, einen Standard als „mit Einschränkung erfüllt“ zu beurteilen, schlagen sie eine Empfehlung oder eine Auflage vor, aus der hervorgeht, was erforderlich ist, um den Standard als „erfüllt“ beurteilen zu können. Schlagen sie eine Auflage vor, so muss diese so gestaltet sein, dass eine Erfüllung durch die Fachhochschule innerhalb der Frist von 18 Monaten möglich ist. Dieser Umstand entsteht, wenn eine Anforderung eines Standards nicht gegeben ist.

Kapitel 4: Anlagen

Der Anhang enthält die anonymisierte Agenda des Vor-Ort-Besuchs und die vorliegende Richtlinie.

Die Erstellung des Gutachtens geschieht unter Wahrung der Meinungsvielfalt der Gutachter*innen mit dem Ziel des Konsenses. Soweit Unterschiede in den Auffassungen der Gutachter*innen bestehen, legen sie diese im Gutachten dar. Die*Der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria unterstützt die Erstellung des Gutachtens.

6 Stellungnahme der Fachhochschule

Die*Der Verfahrenskoordinator*in der AQ Austria übermittelt der Fachhochschule das vorläufige Gutachten. Die Fachhochschule hat die Möglichkeit, schriftlich ihre Sicht und allenfalls abweichende Meinung zu den Feststellungen und Beurteilungen der Gutachter*innen sowie mögliche sachliche Fehler darzulegen. Diese prüfen die Stellungnahme und entscheiden über Änderungen des Gutachtens. Die gesamte Gutachter*innengruppe stimmt dem endgültigen Gutachten zu, bevor die AQ Austria es als endgültiges Gutachten an die Fachhochschule übermittelt.

7 Zertifizierung

7.1 Zertifizierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria entscheidet über die Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems auf Grundlage der endgültigen Fassung des Gutachtens sowie der Stellungnahme der Fachhochschule. Der Selbstevaluierungsbericht sowie eventuell nachgereichte Unterlagen liegt dem Board ebenfalls vor.

Die AQ Austria informiert die Fachhochschule nach der Entscheidung des Boards umgehend über dessen Beschluss. Ebenso erfolgt eine Verständigung der Gutachter*innen.

7.2 Erfüllung von Auflagen

Die achtzehnmonatige Frist zur Erfüllung der Auflagen beginnt am Tag der Zertifizierungsentscheidung durch das Board. Wird zur Überprüfung der Auflagenerfüllung ein oder

mehrere Mitglieder der Gutachter*innengruppe herangezogen, so trägt die Fachhochschule die dabei anfallenden Kosten (Abgeltung, mögliche Reise- und Nächtigungskosten). Für die AQ Austria sind keine Kosten durch die Fachhochschule zu tragen.

8 Veröffentlichung

Die AQ Austria veröffentlicht den Ergebnisbericht auf ihrer Website.

Gemäß § 21 HS-QSG ist auch die Fachhochschule verpflichtet, die Ergebnisse des Auditverfahrens in leicht zugänglicher Weise zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt in Form des Ergebnisberichts jedenfalls auf der Website der Fachhochschule.

Ausgenommen von der Veröffentlichung sind jedenfalls personenbezogene Daten und Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

9 Follow-up

Die Themen eines optionalen Follow-up-Workshops können sich auf Empfehlungen aus dem Gutachten oder auf Begründungen für eventuell ausgesprochene Auflagen beziehen. Der Workshop soll konkrete Ergebnisse des Audits aufgreifen und zur Nachhaltigkeit des Verfahrens beitragen.

Auf Wunsch der Fachhochschule wird ein Mitglied der Gutachter*innengruppe des Audits zum Workshop eingeladen, wobei die dafür entstehenden Kosten von der Fachhochschule getragen werden. Für die Teilnahme der Verfahrenskoordination der AQ Austria fallen keine weiteren Kosten für die Fachhochschule an.

10 Beschwerde

Im Falle eines Einspruchs gegen den Verfahrensablauf, die Zertifizierungsentscheidung oder wahrgenommener Unrichtigkeit des Ergebnisberichts, bringt die Fachhochschule eine begründete formlose schriftliche Beschwerde bei der Geschäftsstelle der AQ Austria ein. Die Beschwerde wird durch die Beschwerdekommision¹ behandelt, die dem Board der AQ Austria und der Fachhochschule über die Ergebnisse ihrer Ermittlungen berichtet und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Problemlösung empfiehlt.

¹ Mitglieder der Beschwerdekommision und Geschäftsordnung, abgerufen am 21.12.2020: <https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/gremien-organe/beschwerdekommision.php>

Die abschließende Entscheidung obliegt dem Board der AQ Austria. Die Einschätzung der Beschwerdekommision ist für das Board der AQ Austria nicht bindend. Es hat bei einer eventuellen gegenteiligen Einschätzung zu begründen, warum es den Empfehlungen der Beschwerdekommision nicht folgt.

11 Re-Audit

Wird das Qualitätsmanagementsystem einer Fachhochschule nicht zertifiziert, so ist gemäß § 22 Abs. 6 HS-QSG nach zwei Jahren ein Re-Audit durch die AQ Austria durchzuführen. Eine Nicht-Zertifizierung kann entweder infolge einer negativen Zertifizierungsentscheidung oder der Nicht-Erfüllung von Auflagen eintreten. Im Fall der Nicht-Erfüllung der Auflagen erfolgt das Re-Audit zwei Jahre nach der negativen Entscheidung der Aufлагenerfüllung.

Das Re-Audit wird nach denselben Verfahrensregeln durchgeführt wie ein mit der AQ Austria durchgeführtes Audit. Die Fachhochschule weist nach, dass sie ein Qualitätsmanagementsystem nach den gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet hat und dass die im vorangegangenen Audit festgestellten Mängel behoben wurden. Hierzu kann sie sich auf den Ergebnisbericht des ursprünglichen Audits und die damals verwendeten Dokumente beziehen.

12 Glossar

Angehörige der Fachhochschule

Dazu zählen Studierende, Mitarbeiter*innen der Verwaltung, sowie Lehr- und Forschungspersonal.

Auditstandards

Auditstandards konkretisieren die Prüfbereiche gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG und beschreiben die Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die fünf Auditstandards sind die Grundlage für die Fachhochschule zur Selbsteinschätzung des internen Qualitätsmanagementsystems und für die Gutachter*innen zur externen Beurteilung.

Auditverfahren

Periodisch wiederkehrendes Peer-Review-Verfahren, in dem Organisation und Umsetzung des internen Qualitätsmanagementsystems einer Fachhochschule durch externe Gutachter*innen beurteilt werden, um es zu zertifizieren. Es unterstützt die Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems und ermöglicht kollegiales Feedback zu dessen Entwicklungspotentialen.

Auflagen

Auflagen werden nur ausgesprochen, wenn Mängel in der tatsächlichen Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgestellt werden, die nach Auffassung des Boards innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten behoben werden können. Auflagen sind bindend und müssen innerhalb der Frist von 18 Monaten erfüllt werden, um die Zertifizierung zu behalten.

Empfehlungen

Empfehlungen der Gutachter*innen sind nicht bindend und sollen die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems unterstützen.

ESG

Die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, ESG) gehören zum Orientierungsrahmen für die Gestaltung des Audits durch die AQ Austria.

Externe Interessensgruppen

Gesellschaftliche Gruppen, die am Wirken einer Fachhochschule teilhaben. Die Interessensgruppen sind durch Profil und Ziele der Fachhochschule bestimmt. Sie setzen sich beispielsweise aus Vertreter*innen der Gesellschaft, der Wissenschaft und dem Arbeitsmarkt zusammen.

Kernaufgaben

Die Kernaufgaben der Fachhochschule umfassen die Leistungsbereiche Studien und Lehre sowie Angewandte Forschung und Entwicklung.

Prüfbereiche

Jene Bereiche, die in einem Audit gemäß § 22 Abs. 2 HS-QSG jedenfalls zu prüfen sind. Die gesetzlichen Prüfbereiche enthalten unterschiedliche Dimensionen eines Qualitätsmanagementsystems, die miteinander in engem Zusammenhang stehen. Die AQ Austria konkretisiert die Prüfbereiche durch die fünf Standards.

Qualitätskreislauf

Beschreibung eines Prozesses der kontinuierlichen Sicherung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität durch die Abfolge von Planen – Durchführen – Prüfen – Handeln. Der Kreislauf wird geschlossen, wenn Verbesserungsmaßnahmen in die Planung einfließen.

Qualitätsmanagementsystem

Gesamtheit von aufeinander abgestimmten bzw. zusammenwirkenden Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung hochschulinterner Organisations- und Steuerungsprozesse, welche die Fachhochschule beim Erreichen ihrer Ziele unterstützen. Die Fachhochschule gestaltet diese Maßnahmen autonom.

Querschnittsaufgaben

Die Querschnittsaufgaben umfassen die gesellschaftlichen Zielsetzungen, die von der Fachhochschule entsprechend ihres Profils und ihrer Strategie selbst festgelegt werden, sowie die Internationalisierung

Unterstützende Aufgaben

Die unterstützenden Aufgaben umfassen die Bereiche Organisation, Administration und Personal der Fachhochschule.

Zertifikat

Mit einem Zertifikat erhält die Fachhochschule den Nachweis darüber, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag zur Sicherung der Qualität in ihren Kern- und Querschnittsaufgaben wahrnimmt und das Qualitätsmanagementsystem geeignet ist, die Fachhochschule in der Erfüllung ihrer Ziele zu unterstützen.

AQ Austria
Dr. Manon Irmer
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

St. Pölten, am 13.06.2024

Stellungnahme zum vorläufigen Gutachten

Sehr geehrte Frau Dr. Irmer,

wir möchten uns sehr herzlich für die angenehme Atmosphäre während des Vor-Ort-Besuchs bedanken. Die Gespräche wurden mit Wertschätzung und Offenheit geführt, was wir sehr zu schätzen wissen.

Insbesondere möchten wir uns auch für die wertvollen Empfehlungen bedanken. Diese Anregungen werden in unseren weiteren Überlegungen Berücksichtigung finden.

Wir möchten im Rahmen der Stellungnahme auf zwei Punkte hinweisen und schlagen eine entsprechende Adaptierung der nachfolgenden Abschnitte vor.

Abschnitt auf Seite 15 des vorläufigen Gutachtens

„Die Verwaltung ist in Zentren und FH-Services strukturiert, in der erweiterten Hochschulleitung durch die Leitung des „Service- und Kompetenzzentrums für Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement“ vertreten und gestaltet die zentralen Prozesse der Hochschule mit.“

Die erweiterte Hochschulleitung wurde als Managementgremium der Hochschule etabliert. Die Mitglieder*innen bringen ihre Perspektive in dieses Gremium ein, es handelt sich jedoch um keine „Vertretung“ einzelner Bereiche durch diese Mitglieder*innen. Vielmehr erfolgen in diesem Gremium strategische Beratungen zur Herbeiführung von Entscheidungen in einem erweiterten Personenkreis. Wir würden daher folgende Präzisierung vorschlagen:

„Die Verwaltung ist in Zentren und FH-Services strukturiert. In der erweiterten Hochschulleitung ist die Leitung des „Service- und Kompetenzzentrums für Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement“ vertreten und wirkt an zentralen Entscheidungen der Hochschule mit.“

St. Pölten University
of Applied Sciences

Fachhochschule
St. Pölten GmbH

Campus-Platz 1
3100 St. Pölten
T: +43 (2742) 313 228
F: +43 (2742) 313 228-339
E: csc@fhstp.ac.at
I: www.fhstp.ac.at
FN 146616m
LG St. Pölten
DVR Nr. 1028669F

Abschnitt auf Seite 21 des vorläufigen Gutachtens:


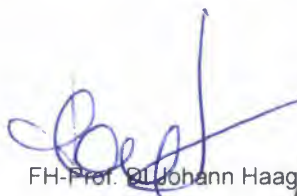
*„Die Qualitätssicherung der Praktika erfolgt durch eigene Evaluationsbögen und nicht durch die LV-Evaluation. Während der Gespräche beim VOB wurde glaubhaft vermittelt, dass die Praktikumsgeber*innen alle zwei Jahre befragt werden. Seit ein paar Jahren werden die Praktikumsanleiter*innentage veranstaltet, im Rahmen derjenigen die Praktikumsanleiter*innen in ihrer Rolle geschult werden und die Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch sowohl untereinander als auch mit der FHSTP haben.“*

An der FHSTP sind unterschiedliche Formate zur Qualitätssicherung von Praktika etabliert, welche in den unterschiedlichen Studiengängen zur Anwendung kommen. Die Auswahl der Formate hängt von unterschiedlichen Faktoren wie beispielsweise regulatorische, organisatorische und fachliche Rahmenbedingungen in den jeweiligen Berufsbildern ab. Wir würden daher folgende erweiterte Formulierung vorschlagen:

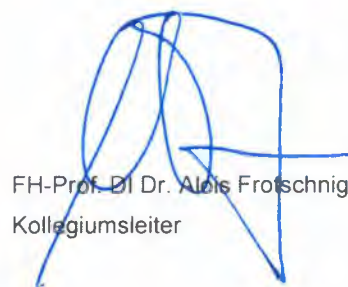
*„Die Qualitätssicherung der Praktika erfolgt in den Studiengängen durch unterschiedliche Formate, wie beispielsweise Evaluationsbögen, Praktikumsanleiter*innentage zum gegenseitigen Austausch sowohl untereinander als auch mit der FHSTP, Blitzseminare, Praktikumsgeber*innenbesuche sowie Praktikumsberichte. Aufgrund der Besonderheiten der jeweiligen Fachrichtung kommen bei den Studiengängen jeweils unterschiedliche Formate zur Anwendung. Während der Gespräche beim VOB wurde glaubhaft vermittelt, dass die Praktikumsgeber*innen zusätzlich zu den zuvor genannten Formaten, alle zwei Jahre befragt werden.“*

Für weitere Fragestellungen oder Klärungen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüße



FH-Prof. Dr. Johann Haag | FH-Prof. DI Hannes Raffaseder
Geschäftsführung



FH-Prof. DI Dr. Alois Frotschnig
Kollegiumsleiter